

PROTOKOLL

3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

15. Juni 2012

17:00 - 19:40 Uhr, Höchhus, Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Jordi Peter, GGR-Präsident 2012
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 5 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 6 bis 10
Mitglieder	BDP Grossniklaus Adrian Siegenthaler Simone Urban Bruno EDU Berger Bruno Gerber Christian Tschanz Elisabeth EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas FDP Pfister Sereina Riesen Michael Stauffer Sandro Schweizer Alessandra Wegmann Beat GLP Berger Hans Neuhaus Reto Grüne Walti Peter SP Erb Martin (ab 17.20 Uhr) Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Lehmann Ruth Maurer Peter Schmutz Daniel Tschanz Therese SVP Aebi Thomas Barben Adrian Berger Ulrich

	Canonica Barbara Gerber Heinz Joss Michael Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula		
Davon entschuldigt	Berger Bruno (Ferien) Gerber Christian (beruflich) Gyger Lukas (beruflich)		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth 2	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen ab 17.15 h Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	---		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Abteilungsleiterin Bildung Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	12		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Einleitend begrüsst Peter Jordi alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Peter Jordi weist darauf hin, dass an der letzten GGR-Sitzung vom 4. Mai 2012 folgende drei Interpellationen eingereicht wurden:

Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Ressourcen Tiefbau/Umwelt" (2012/06)
 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Fussgängersituation Bernstrasse" (2012/07)
 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Gewerbepark Glättemüli" (2012/08)

Diese müssten bereits an der heutigen Juni-Sitzung beantwortet werden. Da die Zeit dazu sehr knapp war und für die Beantwortung teilweise Drittauskünfte eingeholt werden müssen, wurde beim Leitenden Ausschuss eine Fristverlängerung beantragt und bewilligt. Ebenso haben die Interpellanten ihre Zustimmung zur Fristverlängerung vorbehaltlos erteilt. Die Beantwortung der drei Interpellationen erfolgt somit an der GGR-Sitzung vom 23. August 2012.

VERHANDLUNGEN

2012-28 Protokoll der Sitzung vom 4. Mai 2012; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 15. Juni 2012

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 4. Mai 2012 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2012-29 Tiefbau/Umwelt; Informationen zum Berner Energieabkommen (BEakom); Kenntnisnahme

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 15. Juni 2012

Registratur

53.900.002 BEAKOM

10.032.002 Legislatorschwerpunkte 2011 - 2014

Ausgangslage

Die Gemeinde Steffisburg hat das Berner Energieabkommen BEakom am 16. April 2012 unterzeichnet. Ziel des BEakom ist es, die vielfältigen Arbeiten in den Bereichen Energie, Mobilität und räumliche Entwicklung dank koordinierter Zusammenarbeit der betroffenen Stellen zu erleichtern und zu verbessern.

Das BEakom ist ein Angebot des Kantons Bern zur gezielten Förderung der Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden im Energiebereich. Die Umsetzung der darin aufgeführten 30 Massnahmen wird durch die Gemeinde je Massnahme einzeln beschlossen. Der nächste konkrete Schritt für die Gemeinde Steffisburg wird die Erarbeitung eines Energieleitbildes und der Beginn des Prozesses zur Erreichung des Labels Energiestadt sein.

Für die Arbeiten rund um das BEakom hat der Gemeinderat 50 Stellenprocente bewilligt. Die Stelle ist heute noch nicht besetzt.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, Marcel Schenk, wird an der GGR-Sitzung das Berner Energieabkommen sowie das weitere Vorgehen näher erläutern.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von den Informationen zum Berner Energieabkommen (BEakom) wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand der nachstehenden Präsentation und ergänzt wie folgt:

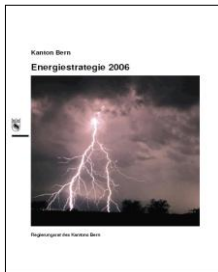
Das Berner Energieabkommen

(BEakom)

Information GGR-Sitzung vom 15. Juni 2012

Der Gemeinderat hat an seiner Klausur vom 1./2. April 2011 den Bereich "Energie und Mobilität" zu einem von drei Legislatorschwerpunkten für die Legislatur 2011 – 2014 erklärt. Oft hat der Gemeinderat bei Vorstössen mit dem Hinweis auf das BEakom argumentiert.

Energiestrategie des Kantons Bern



Vision:

Senkung des Energiekonsums
von 6000 auf 2000 Watt
Primärenergie-Leistung
bei 1 Tonne CO₂ pro Kopf und Jahr

Ziel 2035:

4000-Watt-Gesellschaft erreichen

- **Energieeffizienz**
- Substitution der fossilen
mit **erneuerbaren Energien**

BEakom Steffisburg unterzeichnet am 16. April 2012



Was ist BEakom?

Das Berner Energieabkommen (BEakom) ist ein Angebot des Kantons zur gezielten Förderung der Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden im Energiebereich!

Durch die koordinierte Zusammenarbeit der betroffenen kantonalen Ämter hilft das BEakom den Gemeinden, ihre Arbeit in den Bereichen Energie und Mobilität sowie räumliche Entwicklung zu verbessern.

BEakom

- Ziel und Zweck des BEakom
- Grundsätze BEakom
- Massnahmen BEakom


Ziel des BEakom ist, ein massgeschneidertes Energieprogramm für die eigene Gemeinde aufzustellen, aufgrund dessen sich die Gemeinde verpflichtet, längerfristige, freiwillige Massnahmen innerhalb des vorgegebenen Zeitplans umzusetzen. Weitere Ziele des BEakom sind:

- Verankerung der Energie in der Raumplanung für eine wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien (Richtplan Energie)
- CO²-Emissionen senken und damit die heimische Volkswirtschaft von hohen Energieabgaben entlasten.
- Abhängigkeit von fossilen Energieträgern (Oel und Gas) verringern. Nutzung eigener erneuerbaren Energien (die Gelder sollen hier bleiben und nicht in den arabischen Raum verschwinden).
- Energieoptimierte Bauweise und Mobilität, Verminderung des Energieverbrauchs.
- Arbeitsplätze schaffen im Bau- und Forstbereich. Stärkung der eigenen Volkswirtschaft.

Grundsätze des BEakom

- Mit dem BEakom verpflichtet sich eine Gemeinde, im Bereich Energie, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten und erhält dafür im Gegenzug fachliche und finanzielle Unterstützung durch den Kanton.
- Die Gemeinde bestimmt, ob ein BEakom mit dem Kanton abgeschlossen wird oder nicht.
- BEakom-Massnahmen erfüllen dann ihren Zweck, wenn sie eine Verminderung von Emissionen und Energieverbrauch oder die Nutzung von erneuerbaren Energie bewirken.
- Finanzielle Anreize und die Hilfestellung durch den Kanton motivieren die Gemeinde, zusätzliche Massnahmen zu realisieren, die umsetzbar sind (energetisch sinnvoll im Sinne der Energiestrategie des Kantons, mehrheitsfähig, finanzierbar).
- Mit dem BEakom hilft der Kanton einer Gemeinde ihre anstehenden Pendenzen und Probleme im Bereich Energie und Mobilität besser zu lösen.
- Das BEakom ist modular und in drei Stufen aufgebaut, sodass jede Gemeinde mit Blick auf ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse selber entscheiden kann, was für ein konkretes Energieprogramm umgesetzt wird.


- Kernstück des BEakom ist ein Katalog mit rund 30 Massnahmen aus den Bereichen "Entwicklungsplanung und Raumordnung", "Kommunale Gebäude und Anlagen", "Energieversorgung – Versorgung und Entsorgung", "Mobilität", "Interne Organisation", "Kommunikation" und "Kooperation".
- Der Massnahmenkatalog basiert auf dem Massnahmenkatalog des Labels Energiestadt.
- Steffisburg hat sich entschlossen, BEakom Stufe III (höchste Stufe) abzuschliessen und sämtliche 30 Massnahmen umsetzen zu wollen.



BEakom – Massnahmen 1

	Nr.	Massnahmen	BEakom Stufe			Gemeinde
			1	2	3	Steffisburg
Entwicklungsplanung Raumordnung	A-1	Energieleitbild	X	X	X	X
	A-2	Energieplanung – Label Energiestadt			X	X
	A-3	Energieleitplan		X	X	X
	A-4	Energiebestimmungen im Baureglement	X	X	X	X
	A-5	Energiebestimmungen in den UeO	X	X	X	X
	A-6	Energieberatung im Bauverfahren	X	X	X	X
Kommunale Gebäude	B-1	Energiebuchhaltung, Betrieboptimierung		X	X	X
	B-2	Mustergültige kommunale Gebäude	X	X	X	X
	B-3	Berücksichtigung Externe Kosten				o
	B-4	Strassenbeleuchtung				o
Versorgung Energieversorgung	C-1	Kooperationen, Lieferverträge				o
	C-2	Abwärme Industrie				o
	C-3	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen				o
	C-4	Energieeffizienz Wasserversorgung				o

Vorstehend wird der erste Teil der 30 Massnahmen abgebildet.



BEakom – Massnahmen 2

Mobilität	D-1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	X	X*	X**	X
	D-2	Parkraumplanung / Bewirtschaftung				o
	D-3	Niedergeschwindigkeitszonen				o
	D-4	Langsamverkehr				o
	D-5	Öffentlicher Verkehr				o
	D-6	Mobilitätsmarketing				o
Interne Organisation	E-1	Energiefachstelle / Energiebeauftragter	X	X	X	X
	E-2	Organisation, Abläufe				o
	E-3	Weiterbildung				o
	E-4	Neue Finanzierungsmodelle, Contracting				o
	E-5	Nachhaltigkeitskompass				o
Kommunikation Kooperation	F-1	Information, Veranstaltungen, Aktionen	X	X	X	X
	F-2	Standortmarketing / Gemeindefeio				o
	F-3	Schulen				o
	F-4	Finanzielle Förderung an Private				o
G	Controlling BEakom	X	X	X	X	
Total Massnahmen			9	12	14	30

Vorstehend die weiteren Massnahmen.

A. Entwicklungsplanung, Raumordnung

A-1 Energieleitbild

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Die Gemeinde hat ein Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen für die kommunale Energiepolitik, inkl. Aussagen zum Verkehr.
 Damit verpflichten sich Behörden und Verwaltung der Bevölkerung gegenüber, entsprechend zu handeln.
 Die Zuständigkeit zur Behandlung von Energiefragen und Festlegung der Strategie wird sowohl auf politischer wie auch auf organisatorischer Ebene geregelt. Gemeindeeigene Projekte werden systematisch nach den festgelegten Energieleitsätzen behandelt.

Ziel Steffisburg
siehe oben

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Steffisburg hat noch kein Energieleitbild. Im Gemeindeleitbild 2004 ist unter J4 nachzulesen: „Steffisburg setzt sich im Bereich der Energie vorbildlich ein“. Zudem steht in den Regierungsrichtlinien 2007-10: „Steffisburg entwickelt und betreibt eine koordinierte Energiepolitik“.

Für jede Massnahme gibt es ein entsprechendes Massnahmenblatt.

Vorgehen / Massnahmen Das Energieleitbild dient der Definition der energiepolitischen Schwerpunkte und der Ausrichtung der Verhaltensweise der Gemeinde. Die Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Behörden und Verwaltung. Die Beschlussfassung des Leitbildes erfolgt durch die zuständige Behörde.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde			mittel
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2012

Kantonsbeitrag max. Fr. 4'000.- oder max. 50 % der effektiven Kosten

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Enthält das Energieleitbild Zielsetzungen?
2. Enthält das Energieleitbild Aussagen zum Verkehr?
3. Quantifizierte Zielsetzungen?
4. Wurde das Energieleitbild extern kommuniziert?
5. Wurden externe Interessensvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.1.1	Leitbild	4

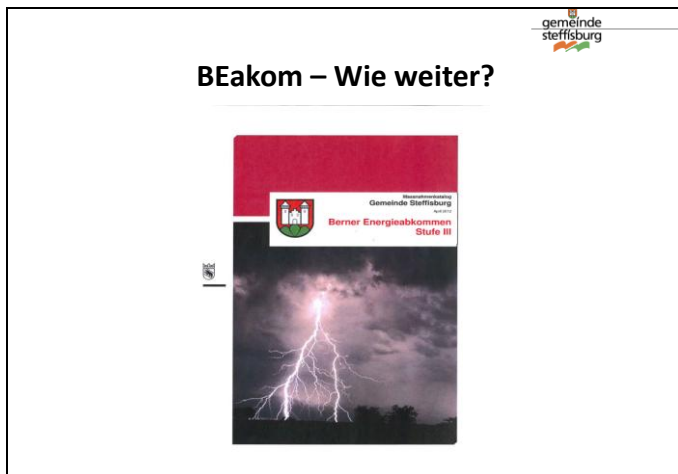
BEakom Massnahmenkatalog Gemeinde Steffisburg, April 2012 Seite 12 von 71

Umsetzungsschritte	Zeit-horizont	Personal-aufwand	Aufwand finanziell
Erstellen des Energieleitbildes	2012	30h	6'000.-
Mitwirkung, Vernehmlassung, Bereinigung in IUK	2012	10h	-
Genehmigung im GR	2012	5h	-
Kommunikation intern und extern	2012	10h	2'000.-

Bilanzierung Umsetzung

- Auftrag Energieleitbild erteilt: 10%
- Energieleitbild ist im Entwurf vorhanden und enthält Aussagen zu allen energierelevanten Bereichen: 30%
- Mitwirkung zum Energieleitbild ist durchgeführt: 60%
- Energieleitbild ist von der Behörde genehmigt: 80%
- Energieleitbild ist kommuniziert: 100%

Zuständig für Umsetzung Departement Tiefbau/Umwelt



Der Gemeinderat hat eine 50 %-Stelle für die Umsetzung des BEakoms bewilligt. Voraussichtlich wird eine Person ab dem 1. August 2012 diese Stelle besetzen können.

Die nächsten konkreten Schritte sind die Erarbeitung eines Energieleitbildes und der Beginn des Prozesses zur Erreichung des Labels "Energierstadt". Bereits seit 2009 ist der Gemeinderat Steffisburg mit der Stadt Thun sowie den Gemeinden Heimberg und Uetendorf an der Erarbeitung des überregionalen Richtplanes Energie, welcher aus der Vorprüfung des Kantons zurückgekommen ist. Zugleich setzt sich eine Arbeitsgruppe mit dem Förderprogramm auseinander. Ein erster Zwischenbericht konnte dem Gemeinderat bereits unterbreitet werden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von den Informationen zum Berner Energieabkommen (BEakom) wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt

2012-30 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 15. Juni 2012

Registatur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

30.1 Pensionierungen

Es ist keine Pensionierung zu verkünden. Jedoch ist die Stelle von Albert Jäggi, Leiter Tiefbau/Umwelt, ausgeschrieben. Er wird voraussichtlich im Jahr 2013 seine vorzeitige Pension antreten. Aus diesem Grund wurde in den letzten Wochen die Nachfolge eingeleitet.

30.2 Kündigungen

Rahel Ruch verlässt die Gemeindeverwaltung per Ende August 2012. Sie ist als Jugendarbeiterin bei der Jugendfachstelle z4 angestellt. Sie beginnt ein Studium zur schulischen Heilpädagogin.

30.3 Neuanstellungen

Befristet vom 15. Mai bis 30. August 2012 wurde Franziska Regli als Sozialarbeitende privatrechtlich angestellt. Sie übernimmt die noch nicht besetzten Stellenprozente im Sozialdienst.

30.4 Ausstellung Art Container Steffisburg

Ein Thema, welches im Dorf viel zu reden gibt, ist die Ausstellung Art Container Steffisburg. Am 19. Mai 2012 fand die Vernissage bei schönem Wetter und bei einem erfreulichen Besucheraufmarsch statt. In der Zwischenzeit besuchten etliche Schulklassen, Spazierende, Musik-Fans, Steffisburgerinnen und Steffisburger, aber auch Fremde aus Nah und Fern die Ausstellung. Steffisburg kann sich wieder einmal von einer ganz anderen Seite positionieren. Die Feedbacks sind durchwegs positiv. Die Medienlandschaft fand bisher nur farbige und blumige Worte. Jürg Marti fordert alle auf, am 30. Juni oder am 1. Juli 2012 auf den Dorfplatz zu kommen. An diesen zwei Tagen gibt es wieder Musik, Köstlichkeiten und Unterhaltsames. Steffisburg ist lebenswert und weist eine hohe Qualität auf – entgegen dem unfreundlichen BILANZ Städte-Ranking, welches sich wohl nicht mit hoher Qualität auszeichnen lässt.

30.5 Bypass Thun-Nord

Im Zusammenhang mit dem kantonalen Strassenprojekt wurde in den letzten Wochen publik, dass ein neues regionales Wasserpumpwerk auf Uetendorfer Boden im "Amerika-Egge" realisiert werden soll. Operativ federführend ist die NetZulg AG. Während dem Bau des Bypasses Thun-Nord, konkret der Nordquerung entlang des Gebiets Glättimüli, muss das Pumpwerk Bürgergut vom Netz genommen werden. Aktuell laufen zum regionalen Wasserpumpwerk Einspracheverhandlungen. Es wird auf ein weiterhin speditives Vorwärtsschreiten gehofft, damit der Bypass schon bald baulich realisiert werden kann.

30.6 Stiftung Höchhus

Anlässlich der letzten GGR-Sitzung wurde die Frage gestellt, ob der Wirt des Restaurants Höchhus, Markus Walder, sein Mietverhältnis gekündigt hat. Jürg Marti entkräftigt dieses Gerücht und informiert, dass diese Vermutung nicht zutrifft.

Zwischenzeitlich ist Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, eingetroffen.

2012-28 Hochbau/Planung; Sanierung und Erweiterung Schulhaus Bernstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 4'610'000.00 für die Projektumsetzung gemäss Abstimmungsbotschaft vom 23.09.2012 (z.H. Gemeindeabstimmung vom 23.09.2012)

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 15. Juni 2012

Registratur

43.312 Bernstrasse Schulanlage

Ausgangslage

Nach dem Verzicht zur Erweiterung der Schulanlage Sonnenfeld genehmigte der Grosse Gemeinderat am 17. Juni 2011 den Verpflichtungskredit von Fr. 269'000.00 für die Projektierung (Projekt mit Kostenvoranschlag und Baugesuch) der Sanierung Schulhaus Bernstrasse und Erweiterung um einen Mehrzweckraum (MZR). Das Planerteam erarbeitete in Zusammenarbeit mit einer nicht ständigen Kommission das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag.

In der ursprünglich im Cluster-System vorgesehenen Erweiterung der Schulanlage Sonnenfeld war angedacht, dass ein Teil der Spezialräume mit mobilen Trennwänden ausgestattet und bei Bedarf unter Einbezug von Korridorflächen in einen grösseren Raum umfunktioniert werden könnte. Als Variante dazu wurde jedoch auch bereits eine Aufstockung der Turnhalle um einen Mehrzweckraum skizziert. Bei der anschliessenden Konzeptstudie Sanierung Schulhaus Bernstrasse wurde die Notwendigkeit eines Mehrzweckraumes klar stipuliert und als Teil des Konzeptes vorgegeben. So stellte sich nach dem Verzicht zur Erweiterung der Schulanlage Sonnenfeld für den Gemeinderat einzig die Frage, ob der Mehrzweckraum beim Schulhaus Bernstrasse oder als Aufstockung der Turnhalle Sonnenfeld realisiert werden soll. Da dieser Entscheid auch kostenwirksam sein wird, beschloss der Gemeinderat am 9. Mai 2011 einen Kredit von Fr. 32'000.00 zur Prüfung der Variante Aufstockung der Turnhalle Sonnenfeld. Dieser MZR würde eine Fläche von ca. 280m² aufweisen, derjenige beim Schulhaus Bernstrasse 138m².

Ergebnis:

Die Aufstockung der Turnhalle Sonnenfeld um einen Mehrzweckraum ist realisierbar. Die bestehenden Fassadenstützen stossen dadurch jedoch an die Grenze der Tragsicherheit. Die Ertüchtigung der bestehenden Tragkonstruktion für den Erdbebenfall ist mit Einschränkungen machbar. Hingegen betragen die Kosten für diese Aufstockung, welche sich auf dem Niveau des 3. Stockes des Schulhauses befindet ca. Fr. 2.0 Mio. (inkl. Lift). Somit beträgt der Preis pro m² Nutzfläche ca. Fr. 7'145.00 und fällt 27 % höher aus, als der m²-Preis des MZR beim Schulhaus Bernstrasse (ca. Fr. 5'145.00 pro m²). Beim Schulhaus Bernstrasse ist kein Lift eingerechnet, da der MZR Bernstrasse im Bedarfsfall auch von aussen über eine

Rampe erreicht werden kann. Daher wurde entschieden, die Variante Aufstockung Turnhalle Sonnenfeld nicht mehr weiter zu verfolgen.

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Bernstrasse wird dem Grossen Gemeinderat zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 23. September 2012 vorgelegt.

Stellungnahme Gemeinderat

1. Stand der Arbeiten (Chronik der Planung)

1.1 Gemeinderatsbeschluss (GRB) vom 8. Februar 2010; Sistierung der Planung für die Erweiterung der Schulanlage Sonnenfeld.

1.2 GRB vom 1. November 2010; Verzicht auf das Projekt „ErSonnen“ (Erweiterung Schulanlage Sonnenfeld) mit folgender Beschlussfassung: Vom Sanierungskonzept mit Erweiterungsmöglichkeiten für das Schulhaus Bernstrasse (Projekt „BeSchulung“) wird Kenntnis genommen und auf die Weiterbearbeitung des Projektes Erweiterung Schulanlage Sonnenfeld (Projekt „ErSonnen“) wird verzichtet.

1.3 Beschluss des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 17. Juni 2011; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 269'000.00 für die Phase 1 (Projektierung) mit folgendem Wortlaut: Für die Sanierung des Schulhauses Bernstrasse wird für die Phase 1 (Projekt mit Kostenvoranschlag und Baugesuch) ein Verpflichtungskredit von Fr. 269'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 217 bewilligt.

1.4 GRB vom 12. Dezember 2011; Bewilligung eines Nachkredits von Fr. 21'000.00 für eine Probebohrung Grundwasser im Zusammenhang mit der Planung des Heizsystems (Wärmepumpe). Nach dem Pumpversuch mit Ergiebigkeitstest ergab die Wasseranalyse eine zu hohe Eisenkonzentration. Nicht abschliessend beurteilt werden konnte, ob der Eisengehalt auf die Abnützung der Bohrkronen zurück zu führen ist oder ob das Grundwasser tatsächlich eine so hohe Konzentration aufweist. Um die notwendige Sicherheit zu erlangen, musste ein weiterer langfristiger Pumpversuch (ca. 1 Woche) angeordnet werden. Für diesen Pumpversuch sowie eine allfällig notwendige neue Planung des Heizsystems wurde ein Nachkredit von Fr. 21'000.00 inkl. MWST zum bestehenden Verpflichtungskredit bewilligt. Der Gesamtkredit Konto Nr. 217.502.32 beträgt neu Fr. 290'000.00 inkl. MWST.

Das Ergebnis dieses Pumpversuchs zeigte, dass das Wasser nicht verunreinigt ist und keinen zu hohen Eisengehalt aufweist. Somit kann die Heizung durch Wärmeentzug aus dem Grundwasser realisiert werden.

1.5 GRB vom 26. März 2012; Information Planungsstand und Beschluss zur Weiterbearbeitung des Mehrzweckraums.

Die Notwendigkeit des Mehrzweckraumes wird aus den Begründungen der Abteilung Bildung abgeleitet und die Variante „Sanierung und Erweiterung Schulhaus Bernstrasse“ wird in Kenntnis der veranschlagten Gesamtkosten von Fr. 4'850'000.00 für die Weiterbearbeitung freigegeben. (*Bemerkung: zu diesem Zeitpunkt wurde von einem Landkauf ausgegangen (siehe Ziffer 3.2 Landerwerb), welcher nun hinfällig ist.*)

2. Projekt- und Baubeschrieb

2.1 Projektbeschreibung

Ausgangslage

Die Schulanlage steht ohne Bezug zu seinem Einzugsgebiet an der stark frequentierten Bernstrasse. Die Bernstrasse und der geplante Bypass Thun Nord werden die Liegenschaft dreiseitig umschliessen. Die Fussgängererschliessung erfolgt über die bestehende Unterführung. Aufgrund der Umräumung der angrenzenden Verkehrsanlagen besteht eine hohe Lärmbelastung. Der Rohbau ist massiv und in gutem Zustand. Im Untergeschoss dringt jedoch Feuchtigkeit durch die Grundmauern ins Gebäudeinnern, die durch Geruch und Ausblühungen wahrnehmbar ist. Die Hausinstallation ist noch funktionstüchtig, entspricht jedoch teilweise nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Das Gebäude ist ungenügend isoliert und verursacht dementsprechend hohe Heizkosten, muss nach den heutigen Ansprüchen (MINERGIE®-Standard) saniert werden. Die Wärmeerzeugung erfolgt durch eine Ölheizung. Die Nutzung ist über vier Geschosse (UG, EG, 1. OG und DG) organisiert.

Absicht/Vorgehen

Der Umgang mit einem denkmalgeschützten Gebäude bedarf einer sorgfältigen Planung. Die Struktur soll so weit wie möglich erhalten bleiben, wenn erforderlich saniert und die denkmalpflegerisch relevanten Bauteile wiederhergestellt werden. Neue Einbauten werden den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Fassade wird wo nötig saniert und soll wenn möglich mit dem ursprünglichen Farb-

ton versehen werden. Hierzu wurden vorgängig Farbanalysen durchgeführt. Die Fensteröffnungen bleiben in ihrer Form und Grösse erhalten und es werden dem MINERGIE®-Standard entsprechend dreifachverglaste Fenster verwendet. Die Fenstereinteilung wird in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt. Die Beschattung/Verdunkelung erfolgt durch neue Gelenkarmmarkisen (Stoff), wie sie beim Originalbau bereits verwendet wurden. Zusätzlich werden sie mit Windwächtern gesteuert. Die Blechgalerien der Lamellenstoren werden ersatzlos entfernt, was einen grösseren Lichteinfall in die Klassenzimmer bewirkt.

Organisation

Untergeschoss: Neubau Mehrzweckraum mit Lager und Kochnische, Sanierung Technik- und Schulräume, Unterteilung des ehemaligen Musikzimmers in einen Material- und Gruppenraum.

Erdgeschoss: Neubau gedeckter Pausenplatz (über Mehrzweckraum), Einbau Kindergartenraum mit Garderobe/Gruppenbereich unter Einbezug eines Teils des Korridors, Unterteilung Klassenzimmer in Gruppenraum und Bibliothek mit zusätzlichem Zugang. Die übrigen Räume bleiben unverändert und werden saniert.

1. Obergeschoss: Das Lehrerzimmer wird neu im Dachgeschoss eingerichtet und mit dem entfallenen Klassenzimmer vom EG (neu Kindergarten) abgetauscht. Die übrigen Räume bleiben unverändert und werden saniert.

Dachgeschoss: Einbau Konferenzraum in Estrich, Sanierung der bestehenden Wohnräume und Umnutzung in Lehrerbereich (Ersatz für Lehrerzimmer 1. OG).

Ergänzende Informationen bezüglich des Bedarfs an zusätzlichem Raum (Abhängigkeiten Mehrzweckraum, Schulraum, HARMOS, zusätzliche Lektionen) erfolgen direkt an der Sitzung durch die zuständigen Departementsvorsteher Hochbau/Planung und Bildung.

2.2 Baubeschrieb

Boden

Mehrzweckraum mit Bodenplatte aus Beton, Wärme- und Trittschalldämmung, Unterlagsboden mit integrierter Fussbodenheizung (nur Mehrzweckraum) und Parkett als Bodenbelag. Unterrichtsräume im Untergeschoss in Abhängigkeit ihrer Nutzung mit neuem Parkett resp. Gummigranulat. In den übrigen Räumen auf allen Geschossen bleibt die Unterkonstruktion bestehen. Der Plattenbelag in den Korridoren und im Treppenhaus ist in gutem Zustand und bleibt erhalten. Übrige Klassenräume und Nasszellen werden mit einem Gummigranulat beschichtet. Im Dachgeschoss wird Teppich verlegt.

Wand

Aussenwand Mehrzweckraum Sichtbeton. Innendämmung mit Gipsfaserplatte beplankt und Abrieb gestrichen. Auf die bestehende Grundstruktur (massive Aussenwand) wird eine Innendämmung montiert. Die bestehenden Innenwandverkleidungen aus Holz (Brusttäfer) werden vorgängig demontiert, aus denkmalpflegerischen Gründen so weit möglich wiederverwendet oder nach Bedarf erneuert.

Decke

Decke Mehrzweckraum aus Beton mit einem Flachdachaufbau begehbar (Aussenbereich Pausenplatz). Innendämmung mit schallabsorbierenden Materialien beplankt. In den restlichen Räumen bleiben die Decken bestehen und erhalten einen neuen Anstrich. Wo nötig Akustikmassnahmen.

Statik / Erdbebensicherheit

Gemäss Richtlinien des Bundesamtes für Wasser und Geologie wurde die Erdbebensicherheit des Gebäudes analysiert. Grundlage bilden die Normen und Merkblätter des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins. Das Resultat zeigte, dass ein dem Alter des Gebäudes entsprechendes Manko hinsichtlich Erdbeben-tüchtigkeit besteht, jedoch nicht in höchster Priorität. Eine Teilertüchtigung wäre möglich. Dafür müssten im heutigen Tragwerk an geeigneten Stellen über die gesamte Gebäudehöhe betonierte Wandscheiben und die Balkenlagen der Geschossdecken (ab Decke über Erdgeschoss) mit Betonverbunddecken ersetzt werden. Diese Massnahmen würden einen irreversiblen Eingriff in die geschützte Gebäudestruktur bedeuten und Kosten in sechsstelliger Höhe verursachen. Diese Eingriffe sind in Anbetracht der Verbesserung der Erdbebensicherheit und aus denkmalpflegerischer Sicht unverhältnismässig, daher wird darauf verzichtet.

Elektroanlagen

Neue Hauptverteilung im neuen Technikraum UG. Erdgeschoss und Obergeschoss werden direkt ab dieser Hauptverteilung erschlossen. Neue Unterverteilung im Dachgeschoss. Sämtliche Elektroinstallationen werden ersetzt. Neue Beleuchtungskörper nach MINERGIE®-Standard. In sämtlichen Schul- und Lehrerräumen wird eine universelle Kommunikationsverkabelung (UKV) mit Zentrale im UG installiert.

Heizung- / Lüftung- / Sanitäranlagen

Ersatz der alten Ölheizung durch neue Wärmeerzeugung Grundwasserwärmepumpe (siehe auch Ziffer 1.4). Die Beheizung des Mehrzweckraumes erfolgt mit einer Fussbodenheizung, in allen übrigen Räumen mit Röhrenradiatoren.

In sämtlichen Unterrichts-, Arbeitsräumen und Sanitärräumen wird eine mechanische Lüftung nach MINERGIE®-Standard installiert. Zur Geruchsneutralisation wird im Werkraum zusätzlich ein Aktivkohlefilter eingebaut.

Ersatz der sanitären Apparate und Installationen in den bestehenden Sanitärräumen.

Bauphysik

Zur Erreichung des MINERGIE®-Standards sind folgende Dämmungen vorgesehen: Dämmung der Aussenwände im Untergeschoss (Erdbereich) mittels aussen liegender Perimeterdämmung bis oberkant Sockel Hochparterre. Isolation Boden und Decken gegen unbeheizte Räume. Die Aussenwände des Erd-, Ober- sowie des Dachgeschosses werden durch innen liegende Dämmungen ergänzt. Massnahmen an der Dachhaut sind aus energetischer Sicht nicht erforderlich. Alle Haustechnikinstallationen werden bezüglich des Körperschalls mit geeigneten Schallschutzmassnahmen ausgerüstet. Die optimale Raumakustik in den Unterrichtsräumen wird mit absorbierenden Akustikelementen materialisiert.

Denkmalpflege

Das 1909 eingeweihte, im Bauinventar der Gemeinde Steffisburg als schützenswert eingestufte Schulhaus an der Bernstrasse ist ein hervorragender Heimatstilvertreter seiner Baugattung. Die unveränderte Struktur und die noch in beachtlichen Teilen erhaltene feste Ausstattung aus der Bauzeit verlangen nach einem umsichtigen Umgang bei den baulichen Massnahmen. Das erarbeitete Sanierungs- und Umbaukonzept trägt diesen denkmalpflegerischen Anliegen Rechnung und wurde bereits mit der Denkmalpflege abgesprochen. Die Brusttäfer (Innenwandverkleidung) in den Klassenzimmern werden erhalten und wo nötig ersetzt. Lobenswert aus Sicht der Denkmalpflege ist das stimmige Verhältnis des geplanten Neubaus zum bestehenden Baukörper.

Schulbetrieb während Bauzeit

Während der Bauzeit (Sommer 2013 – Sommer 2014) muss der gesamte Schulbetrieb ausgelagert und auf die umliegenden Schulhäuser verteilt werden. Die Abteilung Bildung hat dies bereits in ihre Planung aufgenommen. Die Kosten für eine Auslagerung bzw. Umzug sind im Kostenvoranschlag enthalten.

3. Kosten

Die Kosten wurden auf Grund von Richtofferten ermittelt. Detailstudien wurden in konstruktiver und architektonischer Form mit den Spezialisten (Fachplaner) durchgeführt. Die Kosten für das Sanierungskonzept SH Bernstrasse sowie für die Machbarkeitsstudie sind in den Gesamtkosten enthalten.

3.1 Kostenvoranschlag (KV) vom 8. März 2012 inkl. Mehrzweckraum

BKP 0 Grundstück (siehe Ziffer 3.2)	Fr.	0.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	115'500.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	3'979'500.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	290'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	Fr.	97'000.00
BKP 8 Unvorhergesehenes (ca. 5% in den BKP - Positionen eingerechnet)	Fr.	0.00
BKP 9 Ausstattungen	Fr.	128'000.00

Kostenvoranschlag inkl. MWST. (Genauigkeit \pm 10% \triangleq 4.36– 5.34 Mio.) Fr. 4'610'000.00

Voraussichtlicher Beitrag Gebäudeprogramm, MINERGIE®,	Fr.	78'000.00
Voraussichtlicher Beitrag der Kantonale Denkmalpflege	Fr.	60'000.00

Das Projekt ist im Finanzplan 2012 - 2016 ohne Mehrzweckraum mit total Fr. 3'741'000.00 plus Fr. 130'000.00 für den Einbau eines Kindergartenraumes enthalten. Im neuen Investitionsprogramm 2012 – 2017 (Stand KV und Bauprojekt Architekt) wird für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Bernstrasse der Betrag von Fr. 4'418'000.00 (Gesamtkosten Fr. 4'610'000.00, Fr. 192'000.00 wurden bereits in den Jahren 2010 und 2011 in die Planung investiert) eingestellt.

Der Gemeinderat hat an der Klausur vom 31. März 2012 beschlossen, den neuen Mehrzweckraum indirekt zulasten eines Teils des Ertragsüberschusses 2011 bzw. des Eigenkapitals zu finanzieren. Somit werden in der Höhe von Fr. 710'000.00 übrige Abschreibungen vorgenommen, welche die Laufende Rechnung, dadurch das Ergebnis und letztendlich das Eigenkapital belasten. Die restliche Investition und die Folgekosten gemäss Ziffer 3.4 sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die finanzpolitischen Vorgaben nicht überschreiten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

3.2 Landerwerb

Das Schulhaus steht auf Parzelle Nr. 1216, welche sich im Eigentum der Einwohnergemeinde befindet. Der grösste Teil der Umgebung steht auf Parzelle 1107, welche sich im gemeinsamen Eigentum der Einwohnergemeinde Steffisburg und der Migros befindet. Der bestehende und der zu erweiternde Aussenraum liegen in der Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 23. Auf den Erwerb zu alleinigem Eigentum der mit der ZöN überlagerten Fläche der Parzelle 1107 durch die Einwohnergemeinde wird zum heutigen Zeitpunkt verzichtet. Die Regelung der Grundeigentumsverhältnisse erfolgt zusammen mit der Bepanung der Landfläche zwischen Bernstrasse und neuer Parallelstrasse (Bypass Thun Nord). Die ZöN beinhaltet den Enteignungstitel, so dass der Gemeinde nebst dem Miteigentum genügend Sicherheiten zur Verfügung stehen zu einem späteren Zeitpunkt die notwendigen Landflächen erwerben zu können. Die Benützung der benötigten Fläche wird bis zum Zeitpunkt des Erwerbs mit der Migros geregelt.

3.3 Erhöhung Planungskredit

Das Planerteam benötigt für eine seriöse und transparente Ausschreibungsphase (Ausschreibungsplanung / Ausschreibungsunterlagen / Submission und Arbeitsvergabe) genügend Zeit, zumal etliche Arbeitsgattungen aufgrund ihrer voraussichtlichen Auftragshöhe auf SIMAP (elektronisches Portal für Ausschreibungen nach ÖBG/ÖBV) öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Müsste für die diese Arbeiten der Entscheid der Volksabstimmung am 23. September 2012 abgewartet werden, ginge dies zu Lasten der Planungs- und Ausführungsphase und könnte zu unliebsamen Verzögerungen führen. Aus diesem Grund beantragen wir die Erhöhung des Verpflichtungskredits, damit die Planer umgehend die Ausschreibungsphase starten können. Bisher sind folgende Kredite genehmigt worden:

Verpflichtungskredit Phase 1 (GGR)	Fr.	269'000.00
Nachkredit für Probebohrung in Zusammenhang mit der Planung Heizung (durch GR genehmigt gemäss GO Art. 20 Abs. 3)	Fr.	21'000.00
Total bewilligt	Fr.	290'000.00
<hr/>		
Verpflichtungskredit Phase 2		
Honorar Architekt	Fr.	86'000.00
Honorar Bauingenieur	Fr.	4'000.00
Honorare Fachplaner (Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär und Bauphysik)	Fr.	31'000.00
Nebenkosten	Fr.	4'000.00
Planungskosten Phase 2 (Ausschreibung ohne Realisierung) Zuständigkeit GGR	Fr.	125'000.00
Gesamtkosten Verpflichtungskredit Planung inkl. MWST.	Fr.	415'000.00

Die Planungskosten sind inkl. MWST. und im Kostenvoranschlag unter BKP 2 Gebäude (Fr. 3'979'500.00) enthalten.

3.4 Folgekosten

Die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Bernstrasse verursacht folgende jährlich wiederkehrenden Folgekosten:

Personalkosten (Reinigung / Bewartung)	Fr.	11'100.00	
Betriebskosten	Fr.	3'000.00	Fr. 14'100.00
Abschreibungen ordentlich (Durchschnitt 2013 – 2017)	Fr.	278'200.00	
Zinsaufwand (Durchschnitt 2013 – 2017)	Fr.	116'800.00	Fr. 395'000.00
Total Folgekosten jährlich			Fr. 409'100.00

4. Termine

4.1 Entscheideraster Bauherrschaft

Beschluss GR über den Verpflichtungskredits mit Genehmigung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag und Antrag an den GGR	07. Mai 2012
Beschluss GGR über den Verpflichtungskredit	15. Juni 2012
Gemeindeabstimmung über die Bewilligung des Verpflichtungskredits	23. September 2012

4.2 Bearbeitungsphase Architekt

Bewilligungsverfahren	Mai - September 2012
Ausschreibungs- und Planungsphase (öffentliche Ausschreibung)	Juni – März 2012/13
Baubeginn	Juli / August 2013
Bauende	August 2014

5. Botschaft

Der den Unterlagen beiliegende Entwurf der Botschaft für die Gemeindeabstimmung vom 23. September 2012 bildet einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Berichts. In der Botschaft sind unter Anderem auch verschiedene Planunterlagen enthalten. Der Grosse Gemeinderat hat die Botschaft zu genehmigen und zum Versand an die Stimmberechtigten (erfolgt zwischen dem 24. und 31. August 2012) freizugeben.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Umsetzung der Phase 2 (Ausschreibung des Projekts Sanierung Schulhaus Bernstrasse) wird eine Erhöhung des Verpflichtungskredits um Fr. 125'000.00 bewilligt. Der Gesamtkredit Konto 217.503.32 beträgt neu Fr. 415'000.00 inkl. MWSt.
2. Für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Bernstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'610'000.00 inkl. MWSt. zulasten der Funktion 217 bewilligt.
3. In den Jahren 2013 – 2017 entstehen durch die Investition jährlich durchschnittliche Betriebs- und Kapitalfolgekosten von Fr. 409'100.00.
4. Das Projekt ist im Finanzplan 2012 - 2016 mit total Fr. 3'741'000.00 plus Fr. 130'000.00 für den Kindergarten enthalten. Im neuen Investitionsprogramm 2012 – 2017 (Stand KV und Bauprojekt Architekt) wird für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Bernstrasse der Betrag von Fr. 4'418'000.00 (Fr. 192'000.00 wurden bereits in den Jahren 2010 und 2011 in die Planung investiert) eingestellt. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind finanziell tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die finanzpolitischen Vorgaben nicht übersteigen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Neubau des Mehrzweckraums indirekt aus einem Teil des Ertragsüberschusses 2011 bzw. zulasten des Eigenkapitals finanziert wird. Die erforderlichen übrigen Abschreibungen im Umfang von Fr. 710'000.00 werden bewilligt. Sie werden im Jahr 2014 vorgenommen.
6. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
7. Der Botschaftsentwurf zur Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 4'610'000.00 für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Bernstrasse wird zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 23. September 2012 genehmigt und zum Versand an die Stimmberechtigten mit folgendem Abstimmungstext freigegeben:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg
- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates
beschliesst:

1. Für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Bernstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'610'000.00 bewilligt.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach dem Urnengang vom 23. September 2012, d.h. mit Wirkung ab dem 24. Oktober 2012, in Kraft.

8. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
9. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt wie folgt:

Bereits vor vielen Jahren war eine Erweiterung des Bernstrasse-Schulhauses geplant. Vom Bedarf her wurde diese Erweiterung jedoch nicht notwendig und deshalb nicht realisiert. Es wurden daher andere Schulhäuser erweitert. Als Hauptprojekt wurde die Erweiterung des Schulhauses Sonnenfeld ins Auge gefasst, mit dem Gedanken, das Bernstrasse-Schulhaus zu desinvestieren, d.h. zum Verkauf anzubieten und den Schulbetrieb auf die Anlage Sonnenfeld zu konzentrieren. Das Vorhaben wurde ausgeschrieben, Offerten sind eingegangen und eine Evaluation mit entsprechenden Präsentationen der Planer hat stattgefunden. Aufgrund von Offerten wäre die Erweiterung des Schulhauses Sonnenfeld teurer zu stehen gekommen als im Investitionsplan vorgesehen war. Aufgrund dieser Tatsache entschied sich der Gemeinderat, eine politische Gesamtbetrachtung vorzunehmen und die Kosten genauer anzuschauen. Vorher wurde nie ein umfassender Vergleich der beiden Schulanlagen vorgenommen. Es wurde davon ausgegangen, dass die Erweiterung der Schulanlage Sonnenfeld am sinnvollsten ist, da das Bernstrasse-Schulhaus vom Bau des Bypasses Thun-Nord tangiert wird. Aufgrund dieser Ungewissheit, wo sich die Erweiterung besser eignet und wie es sich mit den Kosten verhält, wurde eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Bernstrasse-Schulhauses in Auftrag gegeben. Diese Studie zeigte, dass die Sanierung und Erweiterung des Bernstrasse-Schulhauses wesentlich günstiger ist als die Erweiterung des Sonnenfeld-Schulhauses. Daher wurde das Projekt Bernstrasse weiterverfolgt und das Projekt Sonnenfeld sistiert. Es wurden mehrere Planungsschritte vorgenommen, um heute den vorliegenden Antrag zu stellen.

Wie den Unterlagen entnommen werden konnte, wird nebst den Schulräumen ein Mehrzweckraum beantragt. Dieser Raum wird teilweise durch die Schule benutzt werden, jedoch soll er auch für ausserschulische Zwecke zur Verfügung stehen. Es wurde geprüft, ob dieser Mehrzweckraum mittels einer Aufstockung der Turnhalle bei der Schulanlage Sonnenfeld realisiert werden könnte. Aus Gründen der Erdbeben- und Statiksicherheit und den damit verbundenen hohen Kosten wird darauf verzichtet. Somit wird dieser Mehrzweckraum, welcher von beiden Schulanlagen benutzt wird, beim Schulhaus Bernstrasse gebaut. Die Grösse dieses geplanten Mehrzweckraumes ist ungefähr zweimal so gross wie ein Schulzimmer.

Das Festhalten an beiden Schulstandorten gewährt eine entsprechende flexible Nutzung. Beide Anlagen können zudem bei Bedarf erweitert werden. Eine Desinvestition des Bernstrasse-Schulhauses bzw. eine Umnutzung des Gebäudes hätte sich aufgrund der Denkmalschutzaufgaben als schwierig heraus gestellt. Eine gleiche Nutzung weiter zu führen, ist wesentlich einfacher. Lorenz Kopp empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und dem Kredit für die Sanierung der Gebäudehülle nach Minergie-Standard für das Bernstrasse-Schulhaus zu bewilligen. Weil das Schulhaus von stark befahrenen Strassen umgeben ist, werden Schallschutzfenster und eine kontrollierte Lüftung eingebaut. Der Aussenraum wird zum Teil saniert und erweitert für den Kindergarten (Auswirkungen HarmoS). Rund um das Areal gibt es Zäune und Hecken. Wie den Unterlagen entnommen werden kann, fallen die Kosten für die Umgebungsarbeiten hoch aus. Die beantragten 4,61 Mio. Franken basieren auf Richtofferten +/- 10 %. Lorenz Kopp gibt folgende Korrektur im Bericht und Antrag bekannt: Seite 7, Kostenvoranschlag inkl. MWST (Genauigkeit +/- 10 % = **4.15 – 5.07 Mio.** – statt 4.36 – 5.34 Mio.). Die Kosten sind tiefer, da ursprünglich der Landkauf miteinberechnet wurde. Die 4,61 Mio. sind korrekt.

Das Schulhaus steht auf einer gemeindeeigenen Parzelle. Der Rasenplatz hingegen ist nicht mehr im alleinigen Eigentum der Gemeinde. Dieser ist im Miteigentum mit der Migros. Es handelt sich dabei um eine Zone der öffentlichen Nutzung (ZöN). Die Gemeinde kann bestimmen, wie die Parzelle genutzt wird. Die Nutzung wird mit der Migros vorläufig abgesprochen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Bypass Thun-Nord ist beim Bernstrasse-Schulhaus eine Parallelstrasse vorgesehen. Wenn die Entlastungsstrasse bewilligt und die Planung des Gebiets rund um das Schulhaus definitiv ist, werden die Eigentumsverhältnisse der Parzellen entsprechend geregelt. Zudem beantragt der Gemeinderat bereits heute die Erhöhung des Planungskredits, damit die Zeit für die weitere Planung, d.h. bereits vor der Volksabstimmung, genutzt werden kann, um die Sanierung im Jahr 2013 zu starten und im 2014 beenden zu können. Vorbehalten bleibt die Bewilligung des Kredits durch den Grossen Gemeinderat. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Zwischenzeitlich ist Martin Erb eingetroffen. Aktuell sind 31 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 16.

Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, ergänzt aus schulischer Sicht wie folgt: "Es ist eine Investition für die Zukunft und es wird gebaut, was notwendig ist". Der geplante Mehrzweckraum ist daher gerechtfertigt. Die Zukunft erfordert einen enorm höheren zusätzlichen Raumbedarf, z.B. für zusätzliche Lektionen von integrativer Förderung. Es handelt sich um eine gesellschaftspolitische Realität, dass immer vermehrt Individualunterricht stattfindet z.B. Logopädie, musikalische Tätigkeiten etc. Im Namen der Jugend und der Zukunft bittet er die Ratsmitglieder, den Kredit zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Reto Neuhaus, teilt mit, dass die AGPK mit 7 zu 0 Stimmen empfiehlt, den Kredit für die Sanierung zu bewilligen. Die gestellten Fragen sind durch den zuständigen Departementsvorstehenden abschliessend beantwortet worden.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten auf das Geschäft wird somit nicht bestritten.

Detailberatung

Werner Marti dankt im Namen der SVP-Fraktion für die ausführlichen Unterlagen. Die Ausführung der Sanierung wie sie vorgesehen ist, macht Sinn. Es ist notwendig, den umstrittenen Mehrzweckraum zu realisieren. Die Notwendigkeit ist gegeben. Zum kostenintensiven Posten von Fr. 290'000.00 für die Umgebungsarbeiten wünscht die SVP-Fraktion nähere Informationen. Ebenso ist in der Botschaft auf Seite 11 die Abweichung von +/- 10 % nicht enthalten. Diese Information wurde nur im GGR-Kommentar vermerkt.

Lorenz Kopp erklärt, dass die hohen Kosten für die Umgebungsarbeiten gerechtfertigt sind. Der Spielplatz und die Spielgeräte mit entsprechenden sicherheitstechnischen Vorkehrungen sowie die Abgrenzung des Grundstückes in Bezug auf den Bypass Thun-Nord erfordern eine hohe Investition. Die Abweichung von +/- 10 % wird üblicherweise in der Botschaft nicht erwähnt.

Bruno Urban dankt im Namen der BDP-Fraktion für die umfassenden und detaillierten Unterlagen. Beim Studium der Akten konnte festgestellt werden, dass dieses Projekt für die spezifischen Bedürfnisse der Schule zugeschnitten ist. Es ist eine massgeschneiderte Lösung für das Bernstrasse-Schulhaus, welches allen Auflagen und Forderungen entspricht. Die BDP-Fraktion ist überzeugt, dass das sanierte und erweiterte Gebäude viele Jahre der Gemeinde und der Schule von grossem Nutzen sein wird. Die BDP-Fraktion wird das vorliegende Projekt unterstützen.

Michael Riesen teilt namens der FDP/glp-Fraktion mit, dass sie den Entscheid, sich auf das Bernstrasse-Schulhaus zu konzentrieren, als richtig erachtet. Aus den Unterlagen geht hervor, dass der Standort gut ist, trotz des Bypasses Thun-Nord. Möglicherweise steht der geplante Mehrzweckraum zur Diskussion. Grundsätzlich geht es darum, ob der Hauptzweck, wozu er verwendet wird, erfüllt ist. Ob die individuelle Lernförderung der Weg der Zukunft sein soll, bezweifelt Michael Riesen. Wenn die FDP/glp-Fraktion diesem Kredit zustimmt, hat sie die Erwartungshaltung, dass eine gemeinsame Nutzung mit dem Schulhaus Sonnenfeld stattfinden wird. Die FDP/glp-Fraktion würde einer Erstellung eines Mehrzweckraumes im Schulhaus Sonnenfeld nicht Hand bieten. Wenn eine Schule einen solchen Mehrzweckraum besitzt, werden möglicherweise andere Schulen auch entsprechende Forderungen stellen. Die FDP/glp-Fraktion schenkt das Vertrauen, dass der Kredit eingehalten wird. Michael Riesen stellt folgende Fragen: Können die Mehrkosten bezüglich Denkmalpflege beziffert werden? Wie Lorenz Kopp erwähnte, sind die Beiträge eher bescheiden ausgefallen. Er konnte nicht ganz nachvollziehen, wie es sich mit den Mehrkosten der Probebohrungen verhält.

Lorenz Kopp teilt mit, dass diese Mehrkosten bezüglich Denkmalpflege nicht beziffert werden können. Die zusätzliche Probebohrung ist nicht der Bohrfirma anzulasten. Ein Rechtsstreit würde sich nicht lohnen. Das Ergebnis dient der definitiven Installation der Heizung.

Ruth Lehmann sagt im Namen der SP/Grüne-Fraktion, dass sie im umfangreichen Bericht gelesen hat, dass die Entwicklung der Schulräumlichkeiten im Bereich Sonnenfeld/Bernstrasse gründlich geprüft und die Varianten einander gegenüber gestellt wurden. Die SP/Grüne-Fraktion ist überzeugt, dass das vorliegende Projekt unter den herrschenden Rahmenbedingungen eine ausgewogene Lösung darstellt. Ein Wehmutstropfen ist sicher, dass das Gebiet von Strassen umgeben ist. Dieser wird jedoch durch die Sanierung der Gebäudehülle entsprechend entschärft. Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler sind kleine Schulhauseinheiten sinnvoll und die Lehrerschaft steht hinter dem Projekt. Ein weiterer Pluspunkt ist die Integration des Kindergartens, welcher zur ganzen Einheit beiträgt. Der Mehrzweckraum ist aus Sicht der SP/Grüne-Fraktion zwingend notwendig und die Mehrkosten sind durch die ausserordentlichen Einnahmen sichergestellt. Die Fraktion hätte sich gewünscht, dass der Grossbetrag des Gebäudes von 3,9 Mio. Franken weiter aufgeschlüsselt worden wäre. Die SP/Grüne-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Thomas Schweizer teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie das Projekt unterstützt und dieses verwirklicht werden soll. Der Pausenplatz dieses Projekts ist auf dem Dach des Mehrzweckraumes. Ist diesbezüglich der Hall- bzw. Schallschutz gewährleistet, damit ein störungsfreies Arbeiten möglich ist?

Lorenz Kopp sagt dazu, dass der Trittschall gewährleistet ist.

Adrian Barben teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie beantragt, die Kostenschwankung von +/- 10 % in die Abstimmungsbotschaft aufzunehmen. Falls die Kosten höher ausfallen, wird dies bereits auf diese Weise in der Botschaft angekündigt.

Keine weiteren Wortmeldungen zur Detailberatung.

Antrag der SVP-Fraktion: Aufnahme der Kostenschwankung von +/- 10 % in die Abstimmungsbotschaft

Der Gemeinderat wünscht einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch

Mehrheitlich stimmt der Rat einem Sitzungsunterbruch von 5 Minuten zu.

Fortsetzung der Beratung nach Sitzungsunterbruch

Lorenz Kopp teilt mit, dass der Gemeinderat beantragt, den Betrag in der Abstimmungsbotschaft ohne Kostenschwankung zu belassen. Diese Angabe würde die Bürgerinnen und Bürger eher verunsichern. Nach SIA-Norm wird immer von +/- 10 % Kostenschwankung ausgegangen. Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen ergänzt, dass es sich bei diesem Verpflichtungskredit um einen Objektkredit handelt. Finanzrechtlich ist es nicht gestattet, einen Spielraum einzufügen. Dieser ist als fester Betrag zu beschliessen. Sollte es einen Nachkredit erfordern, müsste dieser entsprechend bewilligt werden.

Adrian Barben der SVP-Fraktion zieht aufgrund der vorstehenden Erklärungen den gestellten Antrag zu rück.

Peter Jordi weist auf die Abstimmungsbotschaft hin, welche die Ratsmitglieder mit den Sitzungsunterlagen erhalten haben. Er fragt die Ratsmitglieder, ob jemand zur Abstimmungsbotschaft noch Ergänzungen hat.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Lorenz Kopp dankt für die engagierte Diskussion. Er bittet die Ratsmitglieder, den Kredit für die Sanierung und Erweiterung des Bernstrasse-Schulhauses zu bewilligen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Umsetzung der Phase 2 (Ausschreibung des Projekts Sanierung Schulhaus Bernstrasse) wird eine Erhöhung des Verpflichtungskredits um Fr. 125'000.00 bewilligt. Der Gesamtkredit Konto 217.503.32 beträgt neu Fr. 415'000.00 inkl. MWSt.
2. Für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Bernstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'610'000.00 inkl. MWSt. zulasten der Funktion 217 bewilligt.
3. In den Jahren 2013 – 2017 entstehen durch die Investition jährlich durchschnittliche Betriebs- und Kapitalfolgekosten von Fr. 409'100.00.
4. Das Projekt ist im Finanzplan 2012 - 2016 mit total Fr. 3'741'000.00 plus Fr. 130'000.00 für den Kindergarten enthalten. Im neuen Investitionsprogramm 2012 – 2017 (Stand KV und Bauprojekt Architekt) wird für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Bernstrasse der Betrag von Fr. 4'418'000.00 (Fr. 192'000.00 wurden bereits in den Jahren 2010 und 2011 in die Planung investiert) eingestellt. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind finanziell tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die finanzpolitischen Vorgaben nicht übersteigen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Neubau des Mehrzweckraums indirekt aus einem Teil des Ertragsüberschusses 2011 bzw. zulasten des Eigenkapitals finanziert wird. Die erforderlichen übrigen Abschreibungen im Umfang von Fr. 710'000.00 werden bewilligt. Sie werden im Jahr 2014 vorgenommen.
6. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
7. Der Botschaftsentwurf zur Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 4'610'000.00 für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Bernstrasse wird zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 23. September 2012 genehmigt und zum Versand an die Stimmberechtigten mit folgendem Abstimmungstext freigegeben:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg
- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates
beschliesst:

1. Für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Bernstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'610'000.00 bewilligt.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach dem Urnengang vom 23. September 2012, d.h. mit Wirkung ab dem 24. Oktober 2012, in Kraft.

8. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

9. Eröffnung an:

- Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
- Hochbau/Planung
- Bildung
- Finanzen
- Präsidiales

2012-32 Hochbau/Planung; Kindergarten Au, Zulgstrasse; Erweiterung KigAu2; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 1'111'000.00

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 15. Juni 2012

Registratur

43.311 Au Kindergarten, Zulgstrasse

Ausgangslage

Gestützt auf den Vernehmlassungsentwurf zur Revision des Volksschulgesetzes, welcher nebst der Umsetzung der Bildungsstrategie vor allem die Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschule (HARMOS) beinhaltet, verlangt der Kanton Bern, dass alle Gemeinden ab dem Schuljahr 2013/14 den zweijährigen Kindergarten anbieten müssen. Im Rahmen der verfügbaren Kindergartenplätze steht den Steffisburger Eltern bereits heute die Möglichkeit offen, ihre Kinder auf freiwilliger Basis zwei Jahre in den Kindergarten zu schicken. Gestützt auf die Geburtenzahlen werden mit dem Obligatorium in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils rund 170 Kinder in den Kindergarten für Fünfjährige eintreten. Geht man von Klassengrössen von durchschnittlich 24 Kindern aus, ist klar ersichtlich, dass die bestehenden Räumlichkeiten zum dannzumaligen Zeitpunkt nicht mehr genügen werden. Deshalb soll der Kindergarten Au nun baulich um einen zusätzlichen Klassenraum plus notwendige Infrastruktur erweitert werden. Weitere Kindergärten sind in den Schulhäusern Glockenthal, Bernstrasse und Sonnenfeld vorgesehen.

Das Architekturbüro hat bereits bei der Sanierung des Kindergartens Au (Erweiterung mit Annexbauten für Garderobe, Materialraum, gedeckter Aussenbereich, Garage) im Jahre 2003 eine mögliche spätere Erweiterung um einen Kindergartenraum im EG mit berücksichtigt. Ein Teil der Infrastruktur ist schon vorhanden und der Standort ist in unmittelbarer Umgebung des Primarschulhauses Au. Durch die zentrale Lage des Kindergartens und den erwähnten Vorarbeiten drängt sich die Erweiterung in diesem Gebiet auf.

Stellungnahme Gemeinderat

1. *Stand der Arbeiten (Chronik der Planung)*

1.1 *Gemeinderatsbeschluss (GRB) vom 23. Mai 2011, Bewilligung eines Projektierungskredit von Fr. 38'000.00*

Mit dem GRB vom 23. Mai 2011 für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 38'000.00 für die Phase 1 (Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Baugesuch) hat das Architekturbüro in Zusammenarbeit mit der vom Gemeinderat gewählten nicht ständigen Kommission die Arbeit aufgenommen und das vorliegende Bauprojekt mit Kostenvoranschlag zur Genehmigung ausgearbeitet.

1.2 GRB vom 29. August 2011, Umzonung W2L resp. Grünzone in eine Zone für öffentliche Nutzung (ZöN)

Die Parzelle Nr. 1366 (Gebäude Kindergarten) liegt in der Zone W2L, in welcher die Gebäudelänge auf 25 m begrenzt ist. Die Planung des Architekten in Zusammenarbeit mit der nicht ständigen Kommission „KigAu2“ hat ergeben, dass die materiellen Bestimmungen der Zone W2L nicht eingehalten werden können.

Mit einer zusätzlichen Kindergartenklasse wird mehr Aussenraum benötigt. Dieser kann auf der Ostseite des Gebäudes (gegen die Kunststatue „Bremer Stadtmusikanten“) bereit gestellt werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Parzelle Nr. 1399 (Gebäude, Zone W2L) und eine Fläche von ca. 300 m² der Parzelle Nr. 1259 (Grünzone) mit einer geringfügigen Änderung in eine Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) umzuzonen und den Art. 50 im kommunalen Baureglement um die ZöN 25 (Schul- und Kindergartenanlage Au) zu erweitern.

1.3 GRB vom 19. Dezember 2011, Grundsatzentscheid Aufstockung

Vorausschauend auf die längerfristige Entwicklung der Gemeinde Steffisburg, sich ändernde kantonale Bildungsvorgaben und dem Bedürfnis nach zusätzlichen Räumlichkeiten hat der Gemeinderat beschlossen, eine Aufstockung über dem geplanten Erweiterungsbau in die Planung aufzunehmen. Die hierzu notwendigen Vorkehrungen (Statik, Erschliessung etc.) sind im Sinne einer Vorinvestition zusammen mit dem Erweiterungsbau zu realisieren. Mit dieser Massnahme kann dannzumal die Aufstockung ohne grössere Investitionen in die vorhandene Bausubstanz realisiert werden. Aufgrund dieses Grundsatzentscheides wurde der Artikel 50 im kommunalen Baureglement nochmals angepasst und öffentlich aufgelegt (Anpassung der maximalen Gebäudehöhe).

1.4 GRB vom 13. Februar 2012, Zonenplanänderung, Änderung Art. 50 Gemeindebaureglement (GBR) z.H. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Beschlussfassung und Genehmigung z.H. AGR für die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplanänderung in eine ZöN) und die Änderung von Art. 50 im GBR.

2. Projekt- und Baubeschrieb

2.1 Projektbeschrieb

Die Kindergartenerweiterung erfolgt parallel zur Zugstrasse auf der Südwestseite des bereits vorhandenen eingeschossigen Anbaues (Erweiterung 2003). Mit dieser Gebäudeanordnung wird der Strassenraum definiert, die Parzelle optimal ausgenutzt und der zugseitige, gedeckte Aussenraum beider Kindergärten gegen den Strassenlärm optimal abgeschottet. Der Zugang zum neuen Kindergarten erfolgt über den bestehenden Zugang/Windfang auf der Seite Zugstrasse.

Via Garderobe durch den Vorraum/Gruppenraum werden der Hauptraum sowie der Materialraum erschlossen. Rückwärtig des Materialraumes ist (erschlossen ab Hauptraum) der Material- und Werkraum mit integrierter Küche angeordnet. Der Hauptraum kann gegen die Nebenräume mittels Schiebetüre abgeschlossen werden, was die polyvalente Nutzung aller Räume erhöht. Sollte der Kindergarten zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr benötigt werden, können die Räume einer anderen, öffentlichen Nutzung zugeführt werden.

Der Bezug zum Aussenraum ist ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenkonzeptes und wurde entsprechend in der Planung mit grosszügigen Fensterfronten einbezogen.

2.2 Baubeschrieb

Boden

Betonbodenplatte mit Feuchtigkeitssperre, Wärmdämmung gemäss den heutigen Vorschriften (MINERGIE®-Standard), Unterlagsboden mit Bodenbelag in Parkett (fusswarm) im Hauptraum und Material-Werken resp. Gummigranulat (pflegeleicht und fusswarm) in Vorraum und Garderobe. Im Materialraum wird der Unterlagsboden nur gestrichen.

Wand

Wie bereits beim bestehenden Anbau werden die Wände in einer ökologisch wertvollen Holzrahmenbaubauweise erstellt. Die ausgedämmte Holzständerkonstruktion wird in Elementbauweise vorgefertigt, auf den Bau geliefert und in kurzer Bauzeit aufgerichtet. Die Innenwandverkleidungen (fertige Oberfläche) bestehen aus gestrichenen Fermacellplatten (Gipsfaserplatten). Die Fassadenverkleidung Eternit wird in Anlehnung zum bestehenden Zwischenbau weitergezogen.

Decke

Die Deckenkonstruktion besteht aus einer sichtbaren Lignaturdecke (Holzkastendecke) in Elementbauweise. Diese weist raumseitig Akustikmassnahmen auf, die thermische Dämmung befindet sich teilweise im Element. Die raumseitige Oberflächenausbildung (Deckenschlitze im Zusammenhang mit Akustikmassnahmen) dient zudem als Aufhängemöglichkeit für die Bastelarbeiten der Kindergartenschüler. Mit der Konstruktionswahl Holz und der Verwendung einer Lignaturdecke können die Bauzeiten optimiert werden, da keine Austrocknungszeit für Wände und Decke anfallen. Zudem wird ein ökologischer und erneuerbarer Rohstoff verwendet, der aus bauphysikalischer Sicht ein gutes Raumklima gewährleistet.

Haustechnik

Aus wirtschaftlichen Gründen wird auf eine kontrollierte Lüftung (MINERGIE®-Standard) verzichtet (Verhältnis Kosten-Nutzen schlecht). Die Haustechnikanlagen für den zusätzlichen Erweiterungsbau und eine mögliche Aufstockung werden im Untergeschoss des Kindergartens Au1 installiert. Die Beheizung der neuen Räume erfolgt durch eine Fussbodenheizung. Der sommerliche Wärmeschutz wird bei den grossen Glasfronten mit einem aussen liegenden Sonnenschutz gelöst.

3. Kosten

3.1 Kostenvoranschlag

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	15'000.00
BKP 2	Gebäude	Fr.	907'200.00
BKP 4	Umgebung (Erweiterung Ost)	Fr.	67'500.00
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	20'000.00
BKP 8	Unvorhergesehenes (ca. 5 % von BKP 1-4)	Fr.	49'800.00
BKP 9	Ausstattungen	Fr.	51'500.00

Gesamtkosten inkl. MWST. ($\pm 10\%$ \triangleq 0.99– 1.23 Mio.) **Fr. 1'111'000.00**

3.2 Kostenvergleich Kostenschätzung/Kostenvoranschlag

Kostenschätzung / IP 2011 - 2016	Fr.	900'000.00
Kostenvoranschlag / IP 2012 - 2017	Fr.	1'111'000.00
Differenz	Fr.	211'000.00
Abzüglich		
BKP 4 Umgebung (Erweiterung Ost, nicht im IP 2011 - 2016 enthalten)	Fr.	-35'000.00
Vorarbeiten Aufstockung gemäss GRB 19.12.2011	Fr.	-65'000.00
Differenz von Kostenschätzung zu Kostenvoranschlag	Fr.	111'000.00

Im Vergleich zwischen Vorprojekt (Kostenschätzung) und Bauprojekt (Kostenvoranschlag) wurde das Raumprogramm den heutigen Anforderungen angepasst (Erhöhung Fläche und Volumen). Die Kosten sind unterproportional zur Volumenvergrößerung gewachsen. Mit dem geplanten Raum- und Flächenangebot können die Räume langfristig polyvalent genutzt werden. Beiträge Dritter sind keine zu erwarten.

3.3 Folgekosten

Die Erstellung eines zusätzlichen Kindergartens verursacht folgende jährlich wiederkehrenden Folgekosten:

Personalkosten (Reinigung / Bewartung)	Fr.	8'400.00	
Betriebskosten	Fr.	4'800.00	Fr. 13'200.00
Abschreibungen (Durchschnitt 2012 – 2017)	Fr.	73'100.00	
Zinsaufwand (Durchschnitt 2012 – 2017)	Fr.	30'600.00	Fr. 103'700.00
Total Folgekosten jährlich			Fr. 116'900.00

4. Termine

4.1 Entscheidraster Bauherrschaft

Beschluss GR über die Erhöhung des Verpflichtungskredits und Antrag an den GGR	16. April 2012
Beschluss GGR über den Verpflichtungskredit für das Projekt Erweiterung Kindergarten Au (KigAu2)	15. Juni 2012

4.2 Bearbeitungsphase Architekt

Bewilligungsverfahren	April - August 2012
Ausschreibungs- und Planungsphase (öffentliche Ausschreibung)	April - Oktober 2012
Baubeginn	Oktober 2012
Bauende	August 2013

Im Finanzplan 2012 – 2016 bzw. im Investitionsprogramm 2011 – 2016 sind die Kosten von Fr. 900'000.00 (exkl. Umgebung und Vorbereitungsarbeiten Aufstockung) für einen zusätzlichen Kindergarten in der Funktion 217 eingestellt. Im Investitionsprogramm 2012 – 2017 (Stand „Antrag Abteilungen“) sind die Kosten gemäss Bauprojekt mit Kostenvoranschlag auf Fr. 1'111'000.00 angepasst worden. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind finanziell tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen bzw. wenn die Investitionsprotokoll Grosser Gemeinderat vom 15. Juni 2012

onsvorgaben im Investitionsplan eingehalten werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Antrag Gemeinderat

1. Vom Bauprojekt mit Kostenvoranschlag Erweiterung Kindergarten Au (KigAu2) wird Kenntnis genommen.
2. Für die Realisierung eines zweiten Kindergartens Au wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'111'000.00 inkl. MWSt. zulasten der Funktion 217 bewilligt.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass in den Jahren 2012 – 2017 durchschnittliche Folgekosten von Fr. 116'900.00 entstehen werden.
4. Das Projekt ist im Finanzplan 2012 – 2016 mit total Fr. 900'000.00 in den Jahren 2011 – 2013 enthalten. Im Investitionsprogramm 2012 – 2017 (Stand „Antrag Abteilungen“) sind die Kosten gemäss Bauprojekt mit Kostenvoranschlag auf Fr. 1'111'000.00 angepasst worden. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind finanziell tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen.
5. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. Juli 2012, in Kraft.

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt wie folgt: Der Bau des neuen Kindergartens stellt hohe Anforderungen. Heutzutage wird grundsätzlich ein Minergie-Standard verlangt. Ebenso in Bezug auf die Isolation sind die Anforderungen gegenüber früher stark gestiegen. Die Hauptnutzung ist für den Kindergarten vorgesehen, jedoch wird eine polyvalente Nutzung angestrebt, um allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt das Gebäude mit einem zusätzlichen Raum zu erweitern. Der Gemeinderat ist sich der Höhe des Verpflichtungskredites bewusst und wird alles daran setzen, die Erweiterung des Kindergartens wirtschaftlich und sinnvoll zu bauen. Zudem steigt der Bedarf an Kindergärten und Räumlichkeiten deutlich.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Reto Neuhaus, teilt mit, dass die AGPK mit 7 zu 0 Stimmen empfiehlt, den Verpflichtungskredit zu bewilligen. Der zuständige Departementsvorsteher hat die Fragen abschliessend beantwortet.

Eintreten

Michael Riesen der FDP/glp-Fraktion stellt den Ordnungsantrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der positive Aspekt dieses Geschäftes ist die Notwendigkeit eines zusätzlichen Baus eines Kindergartens. Zudem ist der Standort ideal. Auch ist es sinnvoll eine bauliche Lösung und keine Container-Lösung anzustreben. Die Höhe des Kredites sticht hingegen ins Auge. Für diesen hohen Betrag gibt es einen Kindergarten mit Material, Werkraum, Garderobe und Umgebungsgestaltung. Auch miteinbezogen sind Aufwändungen für die Vorbereitungen für eine mögliche Aufstockung. Er ist überzeugt, dass eine spätere Aufstockung rund eine halbe Million Franken kosten würde. Die Gesamtkosten würden sich somit auf ca. 1,6 Mio. Franken belaufen. Das würde heissen, dass zwei Kindergartenzimmer ohne jeglichen Luxus je auf Fr. 800'000.00 zu stehen kämen. Zudem benötigt das Projekt weder einen Landerwerb, noch einen Aushub, noch zusätzliche sanitäre Einrichtungen. Der Bau erfolgt am bestehenden Gebäude. Für die FDP/glp-Fraktion ist der Eindruck entstanden, dass diesbezüglich zu teuer gebaut wird. Es geht schlussendlich um einen Kindergarten und nicht um ein Wohnhaus. Es muss bedenkt werden, was mit 1, 1 Mio. Franken auf privater Basis in Sachen Hauskauf/Hausbau realisiert werden kann. Es könnte ein schönes Einfamilienhaus errichtet werden. Aus den genannten Gründen lehnt die FDP/glp-Fraktion den beantragten Kredit ab, falls der gestellte Rückweisungsantrag nicht angenommen werden sollte.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden stellt die FDP/glp-Fraktion konkret folgenden Antrag: Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat mit der Auflage zur Ausarbeitung eines Projekts mit einem Kostendach von Fr. 900'000.00.

Der Kredit ist somit um 19 % zu senken. Grundsätzlich erachtet die FDP/glp-Fraktion den reduzierten Betrag von Fr. 900'000.00 immer noch als relativ hoch. Er appelliert an die Parteien im Rahmen der Rechnung und Budgetberatungen, Sorge zum Geld zu tragen und die Projekte im Budgetrahmen zu halten. Schlussendlich geht es darum, einen Standard zu definieren, da es schlussendlich sechs zusätzliche Kindergärten braucht. Michael Riesen fragt, ob Konkurrenzofferten eingeholt wurden oder ob es sich um ein Einladungs- bzw. Ausschreibungsverfahren handelte. Dazu steht nichts im Bericht und Antrag.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Zum Rückweisungsantrag nimmt Lorenz Kopp Stellung. Er zeigt Verständnis und bestätigt, dass es sich um einen hohen Betrag handelt. Der Bau dieses Kindergartens soll nicht als Standard gelten. Die Investition lohnt sich auf jeden Fall, vor allem wenn später eine zusätzliche Nutzung bzw. eine Erweiterung vorgesehen ist. Will auf eine polyvalente Nutzung und die Vorbereitung der Aufstockung verzichtet werden, wäre dies wohl der Preis. Die Reduktion des Verpflichtungskredits hätte Konsequenzen für die Nutzung und die Zukunft des Gebäudes. Beim Verfahren handelt es sich um ein freihändiges Verfahren. Es erfolgte keine Ausschreibung. Es wurde der gleiche Architekt gewählt, welcher bereits den Anbau realisierte.

Der Gemeinderat beantragt einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch

Mehrheitlich stimmt der Rat einem Sitzungsunterbruch von 5 Minuten zu.

Fortsetzung der Beratung nach Sitzungsunterbruch

Lorenz Kopp ergänzt zur vorangehenden Stellungnahme, dass die Erweiterung des Kindergartens schon seit langer Zeit im Investitionsprogramm eingestellt ist. Die Kosten sind finanziell verkraftbar. Wird das Geschäft zurück gewiesen mit der Aufgabe ein günstigeres Projekt vorzulegen, bestehen die Konsequenzen darin, dass eine polyvalente Nutzung nicht mehr möglich sein wird und eine Vorbereitung für eine spätere Aufstockung nicht realisierbar ist. Wird das Geschäft zurückgewiesen, kann die geplante Inbetriebnahme im August 2013 nicht eingehalten werden. Die Folge wäre, dass als Ersatz Container aufgestellt würden. Als Provisorium kann eine Container-Lösung angeboten werden. Mittelfristig ist diese Lösung jedoch garantiert teurer.

Hans-Peter Hadorn, Leiter Hochbau/Planung, nimmt ergänzend Stellung und teilt mit, dass es darum geht nicht nur das aktuelle Problem zu lösen, sondern eine zukunftswürdige Lösung anzustreben. Eine Aufstockung braucht ein Minimum an Raum, damit eine sinnvolle und polyvalente Nutzung gewährleistet werden kann. Als aussagekräftiges Mass gilt der Kubikmeterpreis. Der Kubikmeterpreis der vorgesehenen Erweiterung des Kindergartens Au beträgt Fr. 740.00. Beim Kindergarten Erlen betrug der Kubikmeterpreis vergleichsweise Fr. 710.00. Der höhere Preis ergibt sich durch den Dachzuschlag. Zudem fallen die Isolationskosten hoch aus. Wenn eine andere Erweiterung gewünscht wird, kann die Funktionalität nicht mehr wie geplant gewährleistet werden.

Ulrich Berger (SVP) sagt, dass vor ein paar Jahren debattiert wurde, dass ein zusätzlicher Schulraum Fr. 500'000.00 nicht übersteigen sollte. Er ermuntert den Rat, den Projektbeteiligten das Vertrauen zu schenken. Deshalb findet er den Antrag von Michael Riesen, ein Kostendach von Fr. 900'000.00 unangebracht, da nicht beurteilt werden kann, ob diese Kürzung des Kredits richtig ist. Solche Angelegenheiten muss den Fachleuten überlassen werden.

Magret Bachmann (EVP) fragt, wie es sich mit dem Aussenraum verhalten würde, wenn ein zusätzlicher Kindergarten auf den bestehenden Bau aufgestockt wird.

Werner Marti (SVP) betont, dass sie sich bereits beim Bau des ersten Kindergartens stark gemacht haben, da dieser für eine Aufstockung konzipiert wurde. Auf diese Weise kann Sorge zum Land getragen werden. Aus seiner Sicht wäre es schade, wenn das Geschäft zurück gewiesen würde. Er schenkt den Projektbeteiligten sein Vertrauen.

Peter Maurer (SP) unterstützt die Voten von Ulrich Berger und Werner Marti. Die Rückweisung des Geschäfts findet er ebenfalls unangebracht. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt die Erweiterung des Kindergartens gemäss Antrag des Gemeinderates.

Michael Riesen (FDP) hat das Geschäft kritisch in Frage gestellt und untermalt, dass eine Individualisierung notwendig ist, aber alles seine Grenzen haben muss. Die FDP/glp-Fraktion hält am gestellten Rückweisungsantrag fest. Der zeitliche Aspekt zu erwähnen empfindet er unfair. Es sei nicht das erste Mal, Protokoll Grosser Gemeinderat vom 15. Juni 2012

dass der Gemeinderat auf den letztmöglichen Zeitpunkt einen Kreditantrag vorlegt und sagt, dass das Projekt sonst nicht rechtzeitig fertig gestellt werden kann. Mit dieser Vorgehensweise besteht nie die Möglichkeit, fair über ein Geschäft zu diskutieren. Dass keine Einsparungen möglich sind, ist keine Vertrauensfrage, so Michael Riesen. Er ist überzeugt, dass ein gewisses Sparpotential vorhanden ist. Für das müsste er kein Fachmann sein.

Schlusswort zum Eintreten/Rückweisungsantrag

Lorenz Kopp nimmt Stellung zu den vorangehenden Voten. Die erwähnten Fr. 500'000.00 pro zusätzlicher Schulraum hängt davon ab, ob ein einzelner Schulraum gebaut wird oder mehrere miteinander. Grundsätzlich sind die Anforderungen an die Nutzung gestiegen. Würde das Projekt zurück gewiesen, könnte die geplante Umsetzung des Projekts bis August 2013 nicht erfolgen. Es könnte jedoch ein Provisorium erstellt werden. Von den Kosten her kann der Rat überzeugt sein, dass ihm eine gute Planung vorgelegt wurde.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der FDP/glp-Fraktion: Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat mit der Auflage zur Ausarbeitung eines Projekts mit einem Kostendach von Fr. 900'000.00

Mit 20 zu 9 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Detailberatung

Daniel Schmutz betont im Namen der SP/Grüne-Fraktion, dass sich ihre Partei seit Jahren für den zweijährigen Kindergarten stark gemacht hat. Aus diesem Grund unterstützt sie das Geschäft. Der Vergleich mit einem Einfamilienhaus ist sicher angebracht, darf jedoch nicht zu stark gewichtet werden.

Thomas Schweizer sagt im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass sie die Notwendigkeit des Bauvorhabens sieht. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass sich die Kosten jedoch an der Schmerzgrenze bewegen. Er fragt, weshalb die Aufstockung nicht gleichzeitig realisiert wird. Schlussendlich würden die Kosten geringer ausfallen.

Lorenz Kopp beantwortet die Fragen aus den vorstehenden Voten wie folgt: Der Aussenraum für die bestehenden beiden Kindergärten reicht auch für drei Kindergärten. Mit baulichen und organisatorischen Massnahmen sei dies möglich. Bei einer Aufstockung könnte allenfalls eine Terrasse realisiert werden. Eine Aufstockung kann aus finanziellen Gründen nicht bereits jetzt umgesetzt werden. Zudem muss geprüft werden, wo ein Bau eines weiteren Kindergartens notwendig ist. Möglicherweise wäre heute ein dritter Kindergarten an diesem Standort unter Umständen überflüssig. Die Entwicklung ist zum heutigen Zeitpunkt unklar. Eine gleichzeitige Realisierung der Aufstockung wäre günstiger, jedoch fehlen dazu wie erwähnt die finanziellen Mittel. Bauvorhaben sind nun Mal teuer. Der Bau eines Kindergartens kann daher nicht gut mit einem Bau eines Einfamilienhauses verglichen werden. Diesbezüglich gibt es sehr grosse Unterschiede. Zudem sind viele Vorschriften für solche Bauvorhaben zu berücksichtigen.

Schlussabstimmung

Mit 20 zu 10 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Vom Bauprojekt mit Kostenvoranschlag Erweiterung Kindergarten Au (KigAu2) wird Kenntnis genommen.
1. Für die Realisierung eines zweiten Kindergartens Au wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'111'000.00 inkl. MWSt. zulasten der Funktion 217 bewilligt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass in den Jahren 2012 – 2017 durchschnittliche Folgekosten von Fr. 116'900.00 entstehen werden.
3. Das Projekt ist im Finanzplan 2012 – 2016 mit total Fr. 900'000.00 in den Jahren 2011 – 2013 enthalten. Im Investitionsprogramm 2012 – 2017 (Stand „Antrag Abteilungen“) sind die Kosten gemäss Bauprojekt mit Kostenvoranschlag auf Fr. 1'111'000.00 angepasst worden. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind finanziell tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung

- Hochbau/Planung
- Bildung
- Finanzen
- Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. Juli 2012, in Kraft.

2012-33 Tiefbau/Umwelt; Ausbau Aarestrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 166'000.00

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 15. Juni 2012

Registratur

51.131.001 Aarestrasse

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 9. Januar 2012 vom geplanten Ausbauvorhaben an der Aarestrasse Kenntnis genommen und das Baugesuch zur Publikation freigegeben. Das Projekt wurde sowohl in der Gemeinde Steffisburg wie auch in der Gemeinde Heimberg bis am 26. März 2012 öffentlich aufgelegt. Es sind in beiden Gemeinden keine Einsprachen eingegangen. Nach dem Ausbau wird die Aarestrasse durchgehend 5,80 Meter breit sein und über einen Gehweg verfügen. Die Strasse liegt sowohl auf dem Gemeindegebiet von Steffisburg als auch dem Gebiet der Gemeinde Heimberg. Die Kosten des Ausbaus werden deshalb aufgeteilt.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Strassenabschnitt dient einerseits dem lokalen Erschliessungsverkehr und als Zufahrt zur Gärtnerei, andererseits ist es auch eine stark frequentierte Langsamverkehrsverbindung an die Aare und über den Aaresteg ins benachbarte Lerchenfeld. Als Folge der Überbauung der Parzelle Nr. 96 und dem damit verbundenen Mehrverkehr ist der Ausbau der Aarestrasse unumgänglich.

Das Strassenprojekt umfasst folgende Elemente:

- Ausbau der Strasse auf eine Breite von 5,80 Meter auf einer Länge von 80 Metern;
- Neuer Gehweg mit einer Breite von 1,85 Meter ab Parzelle Nr. 1926 bis zum Uferweg;
- Anpassung der Werkleitungen und der Strassenentwässerung an die neue Strassenbreite;
- Ergänzen der Strassenbeleuchtung im Bereich der neuen Überbauung.

Im Herbst 2011 haben die Anwohner der Aarestrasse das Gesuch bei der Sicherheitskommission eingereicht, Tempo-30 Massnahmen erneut zu prüfen. Die Sicherheitskommission hat bei den Haushalten im Gebiet Kaliforni (Heimberg) und Aarefeld (Steffisburg) eine Umfrage durchgeführt. Die Sicherheitskommission hat basierend auf den Ergebnissen dieser Umfrage und in Würdigung der gesamten Umstände am 14. März 2012 unter Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Mittel entschieden, eine Zonensignalisation Tempo-30 auf der Aarestrasse und im Quartier Aarefeld einzuführen. Die Abteilung Sicherheit wurde beauftragt, ein entsprechendes Projekt mit den erforderlichen Massnahmen auszuarbeiten und das Projekt mit der Nachbargemeinde Heimberg ebenfalls noch abzusprechen. Allfällige Signalisations- und Markierungsmassnahmen haben keinen Einfluss auf die Geometrie des noch ausstehenden Streckenabschnittes. Es ist geplant, die Kosten für die Tempo-30 Massnahmen in den Voranschlag 2013 einzustellen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 416'000.00 (Preisbasis Juli 2011, inkl. MWST) und setzen sich wie folgt zusammen:

	Gemeinde Heimberg	Gemeinde Steffisburg
Tiefbauarbeiten	96'000.00	115'000.00
Öffentliche Beleuchtung	5'000.00	5'000.00
Landerwerb	110'000.00	0.00
Projekt und Bauleitung	28'500.00	34'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	10'500.00	11'500.00
Total inkl. MWST	250'000.00	166'000.00

Der Kostenteiler zwischen Heimberg und Steffisburg basiert auf der effektiv sanierten Strassenfläche. Mit den Arbeiten soll im Sommer 2012 begonnen werden. Die Federführung des Projektes liegt bei der Gemeinde Heimberg. Sie führt auch die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe durch. Die Rechnungsstel-

lung der Unternehmungen erfolgt anschliessend direkt an die beteiligten Gemeinden für deren Kostenteile.

Finanzierung

Die Ausgaben in der Höhe von Fr. 166'000.00 sind im Finanzplan 2012 - 2016 nicht enthalten. Im neuen Entwurf des Investitionsprogramms 2012 - 2017 wurden die Investitionen von Fr. 166'000.00 im Jahr 2012 aufgenommen. Die Ausgaben und die Folgekosten sind tragbar, wenn die Investitionsvorgaben bei der Investitionsplanung eingehalten werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Antrag Gemeinderat

1. Für den Ausbau der Aarestrasse bis zum Uferweg wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 166'000.00 inkl. MWST. bewilligt. Die Kreditanteile betragen:

- Strasse	Funktion 620	Fr.	161'000.00
- Strassenbeleuchtung	Funktion 622	Fr.	5'000.00
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2012 - 2016 nicht enthalten, wurde jedoch in die neue Investitionsplanung aufgenommen.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales, Sekretariat GGR

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. Juli 2012, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, stellt fest, dass der Bericht zu diesem Geschäft etwas kurz ausgefallen ist. Es haben sich bereits an der AGPK-Sitzung viele Fragen ergeben. Aus diesem Grund gibt Marcel Schenk heute eine ausführliche mündliche Begründung ab. Zur Vorgeschichte: Nach verschiedenen Vorgesprächen hat der Bauherr mit einer Baupublikation im November 2009 eine Überbauung auf der Parzelle 96 veröffentlicht. Die neue Überbauung ist auf der letzten freien Baulandfläche auf der Seite Heimberg an der Aarestrasse. Der Gemeinderat von Steffisburg hat am 28. Dezember 2009 gegen das Bauprojekt Einsprache eingereicht. Die Gründe für diese Einsprache lagen vor allem in der Erschliessung. Die Aarestrasse ist im Bereich der Parzelle 96 nur vier Meter breit und hat keinen Gehweg. Die Aarestrasse ist für die Erschliessung der neuen Überbauung ungenügend und es fehlt an Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer. Die beiden Gemeinden Heimberg und Steffisburg hatten bereits 1974 eine Überbauungsordnung (Überbauungsplan Californien Nr. 17) erlassen, welche den Ausbau der Strasse vorsah. Damit sollten auch die Kanalisationsleitungen gesichert werden. Später, anlässlich einer Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde Heimberg die Strassenbaulinie aufgehoben und die Parzelle 96 als Bauland ausgeschrieben. Der Gemeinderat wollte mit der Einsprache einerseits die Sicherung der Abwasserleitungen (ca. 1 Meter Durchmesser) und den Ausbau der Aarestrasse erwirken. Dank der Einsprache hat die Gemeinde Heimberg den Strassenbau in die Wege geleitet und die ganze Überbauung musste auf Grund der Einsprache zurück gesetzt werden, was dazu führte, dass die Gemeinde Steffisburg die Kanalisationsleitungen nicht für mehrere hunderttausend Franken umlegen musste. Weiter hat sich die Gemeinde Heimberg verpflichtet, mittels einer Überbauungsordnung die Abwasserleitungen auf der Parzelle 96 rechtlich zu sichern. Die in der zukünftigen Strasse liegenden Abwasserleitungen sind mittels Ausbau der Aarestrasse gesichert. Auf Grund der Interventionen des Gemeinderates von Steffisburg hat die Gemeinde Heimberg das notwendige Land für den Ausbau der Aarestrasse auf der Seite Heimberg gekauft und ein Bauprojekt für den Ausbau der Aarestrasse sowie die Vorarbeiten für die Überbauungsordnung für die Sicherung der Kanalisationsleitungen der Gemeinde Steffisburg in die Wege geleitet. Beim Projekt Ausbau Aarestrasse handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der Gemeinden Heimberg und Steffisburg. Es ist vereinbart, dass sich die Gemeinden Steffisburg und Heimberg die Kosten für den Ausbau der Aarestrasse teilen. Diese Kosten werden auf Grund der baulichen Massnahmen auf die jeweiligen Gemeindegebiete aufgeteilt. Im Projekt ist vorgesehen, dass die NetZulg AG die alte Graugussleitung (Wasserleitung) auf der Ausbaulänge auswechseln wird.

Im Projekt ist Folgendes vorgesehen:

- Ausbau der Strasse auf 5.80 m Breite
- Stassenlänge 80 m
- Neuer Gehweg (Fortsetzung des Gehweges ab Parzelle 1926), 1.85 m Breite
- Anpassung Werkleitungen
- Anpassung Strassenentwässerung
- Ergänzung der Strassenbeleuchtung

Die Aarestrasse hat ab Bahnhof zur Aare eine Gesamtlänge von 750 m. Davon sind 630 m ausgebaut mit einer Fahrbahnbreite von 5.50 bis 6.00 m. Der Gehweg ist sowohl einseitig, wie auch zum grossen Teil beidseitig. Das Ausbauteilstück hat eine Länge von 120 m und weist im Moment eine Gesamtbreite von 4.00 m ohne entflechteten Fussgängerbereich auf. Die Aarestrasse ist ein wichtiger Zugang zum Aare-raum für den Individualverkehr und insbesondere für den Langsamverkehr (Freizeit und Arbeit). Der nicht ausgebaute Abschnitt ist ein sicherheitstechnisches Nadelöhr. Dies wird durch den Mehrverkehr der neuen Überbauung verstärkt. Der geplante Ausbau entspricht dem Ausbaustandard der übrigen Aarestrasse. Gegenüber den Grundeigentümern von der neuen Überbauung ist die Gemeinde Steffisburg auch in der Pflicht. Die Grundeigentümer erwarten zu Recht, dass die Strasse nun auch gebaut wird. Die Nutzung der Aarestrasse muss geplanten zukünftigen Belastungen und Dimensionen des öffentlichen Verkehrs genügen (Verkehrsrichtplan).

Argumente für den Ausbau der Aarestrasse

Auf Grund der Vorgeschichte würde die Ablehnung des Geschäftes das Verhältnis zwischen den Gemeinderäten von Steffisburg und Heimberg beeinträchtigen. Der Ausbau der Aarestrasse muss unabhängig von einem Temporegime 30 oder 50 in derselben Art ausgebaut werden (also mit Gehweganlage). Weiter muss heute festgehalten werden, dass die Tempo 30-Massnahme noch nicht beschlossen ist. Um Tempo 30-Zonen einführen zu können, muss auch der Gemeinderat von Heimberg einverstanden sein. Die Gemeinde Steffisburg kann die Einmündung der Zone 30 im Aarefeld kaum einseitig beschliessen. Der Gehweg ist einerseits für die Sicherheit der Fussgänger sowie für die Ausfahrten aus den Liegenschaften auf der Seite Steffisburg notwendig. Wenn kein Gehweg erstellt wird, fahren die Fahrzeuge direkt auf die Strasse und es besteht ein hohes Risiko. Heute kann auf der bestehenden Aarestrasse kein PW mit einem Fahrrad kreuzen. Die Verkehrssicherheit soll gewährleistet sein. Durch den zusätzlichen Motorfahrzeugverkehr, der durch die neue Überbauung generiert wird, sollte unbedingt eine Verbreiterung der Strasse und eine Entflechtung des Fussgänger- und Motorfahrzeugverkehrs angestrebt werden. Das gemeinsame Projekt der Gemeinden Heimberg und Steffisburg lag als Baugesuch öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Projekt wurde durch das Regierungsstatthalteramt Thun bewilligt. Mit dem Ausbau der Aarestrasse können auch die Kanalisationsleitungen, die sich in der neuen Strasse befinden, rechtlich gesichert werden. Die Erschliessung der Einstellhalle der neuen Überbauung befindet sich in der Mitte der neuen Überbauung, d.h. ca. 35 m vor dem Ende der Strasse. Die ganze Überbauung wird über die Aarestrasse erschlossen. Um diese Einstellhalle richtig und sicher erschliessen zu können, bedarf es des Ausbaus der Aarestrasse.

Variante reduzierter Ausbau

Um die Gestaltung offen zu lassen, die nötige Fahrbahnbreite für eine Entflechtung des Fuss- und Motorfahrzeugverkehrs aber zu schaffen, könnte der Gehweg markiert werden und auf den Randabschluss zwischen Fahrbahn und Gehweg verzichtet werden. Die Einsparungen betragen rund Fr. 6'000.00. Das Projekt müsste angepasst werden, da die Entwässerung ändern gelöst werden muss. Die Folgekosten würden die Einsparungen aber gleich wieder neutralisieren.

Stand Tempo 30-Zone

Mit dem Beschluss der Sicherheitskommission für eine Einführung der Tempo 30-Zone für das Quartier Aarestrasse/Aarefeld wurde beim Ingenieurbüro Bühler + Dällenbach ein Projekt in Auftrag gegeben, das darüber Auskunft geben soll, wie auf dem gesamten Strassenabschnitt der Aarestrasse mit durchgehend gleicher Fahrbahnbreite gestalterische Elemente zu Tempo 30 aussehen könnten. Erst nach Vorliegen dieser Arbeit wird die Absprache mit der Gemeinde Heimberg für oder gegen Tempo 30 für das Quartier Aarestrasse/Kaliforni erfolgen.

Verbindung Ausbau Aarestrasse / Tempo 30-Zone

Die beiden Projekte erfolgen unabhängig voneinander und beeinflussen sich auch nicht. Tempo 30 verhindert den Ausbau nicht, Tempo 30 verlangt ihn aber auch nicht. Umgekehrt hat der Entscheid betr. den Ausbau auch keinen Einfluss auf den Entscheid, ob Tempo 30 ja oder nein. Eventuell ergeben sich je nach Entscheid zum Ausbau geringe Änderungen in der Ausgestaltung der Zone.

Finanzierung

Wie bereits festgestellt wurde, ist der Ausbau der Aarestrasse nicht im Finanzplan enthalten. Der Ausbau der Aarestrasse ist aber im neuen Finanzplan, den der Grosse Gemeinderat im September 2012 erhalten wird, enthalten. Um diesen Ausbau im Finanzplan aufnehmen zu können, wurde dafür auf die Sanierung eines andern Strassenabschnittes, welcher im Finanzplan eingestellt war, verzichtet. Es wurde also bereits eine Kompensation vorgenommen und es kann heute festgehalten werden, dass der Ausbau der Aarestrasse finanzierbar ist.

Fazit: Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um das letzte kleine Teilstück der Aarestrasse, das noch nicht ausgebaut ist. Der geplante Ausbau entspricht der restlichen Aarestrasse. Allfällige Tempo 30-Massnahmen müssen als Gesamtkonzept realisiert werden. Tempo 30-Massnahmen werden dabei eine untergeordnete Rolle spielen, da am bereits ausgebauten Teil der Aarestrasse eine Realisierung von baulichen Tempo 30-Massnahmen nicht im Vordergrund stehen wird. Nicht zuletzt auch im Sinne einer gutnachbarlichen Zusammenarbeit mit Heimberg sollte der Kredit genehmigt werden.

Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, auf das Geschäft einzutreten und den Kredit für den Ausbau der Aarestrasse zu genehmigen.

Stellungnahme APGK

Reto Neuhaus, Präsident AGPK, gibt bekannt, dass die Mitglieder der AGPK an ihrer Sitzung vom 7. Juni 2012 das Geschäft mit 7:0 Stimmen abgelehnt haben.

Eintreten

Keine Wortmeldung.
Der Rat ist einstimmig für das Eintreten.

Detailberatung

Hansueli Kropf teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie das Geschäft ablehnen. Sie finden es unverständlich, dass es keine Verbindung zwischen dem Ausbau Aarestrasse und der Tempo 30-Zone gibt. Es ist anzunehmen, dass ein späterer Entscheid zur Einführung der Tempo 30-Zone wieder Mehrkosten generiert.

Peter Maurer (SP) macht darauf aufmerksam, dass bei einer Ablehnung das Geschäft "weg vom Fenster" wäre. In diesem Fall wäre eine Zurückweisung erforderlich gewesen. Nun muss dem Geschäft wohl zugestimmt werden.

Sandro Stauffer gibt seitens der FDP/glp-Fraktion bekannt, dass sie dem Geschäft zustimmen. Sie sind überzeugt, dass die Fraktionen grösstenteils den Fachleuten sowie dem Gemeinderat vertrauen, dass es gut kommt und dem Geschäft entsprechend zustimmen werden.

Ulrich Berger (SVP) beschäftigt drei Punkte: Es ist unschön, dass der Ausbau der Aarestrasse erst im neuen Finanzplan enthalten sein wird. Was passiert, wenn die Gemeinde Heimberg sich gegen eine Tempo 30-Zone stellt. Ist es heute klar, dass im Raum Aare (Projekt Aarewasser) baulich nichts passieren wird. Ist dieser Entscheid eindeutig oder gibt es Unsicherheiten.

Adrian Grossniklaus gibt seitens der BDP-Fraktion bekannt, dass sie gegenüber dem Projekt skeptisch waren. Dank den zusätzlichen Informationen von Marcel Schenk haben sie das Vertrauen in die Spezialisten zurück gewonnen und werden dem Geschäft zustimmen.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, ist froh, dass die zusätzlichen Informationen ihre Wirkung zeigen und beantwortet die gestellten Fragen. Um den Ausbau im Finanzplan aufnehmen zu können, wurde auf die Sanierung des Strassenabschnittes im hinteren Teil des Gummweges verzichtet. Im Projekt Aarewasser sind keine Massnahmen vorgesehen, welche die Aarestrasse in irgendeiner Form beeinträchtigen würden. Marcel Schenk wird sich persönlich dafür einsetzen, damit keine baulichen Massnahmen betr. Tempo 30-Zone vorgenommen werden.

Nach diesen Ausführungen bittet Marcel Schenk die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit gemäss Antrag des Gemeinderates zu bewilligen.

Schlussabstimmung

Mit 21:4 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) fasst der folgenden

Beschluss

- Für den Ausbau der Aarestrasse bis zum Uferweg wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 166'000.00 inkl. MWST. bewilligt. Die Kreditanteile betragen:

- Strasse	Funktion 620	Fr.	161'000.00
- Strassenbeleuchtung	Funktion 622	Fr.	5'000.00
- Das Projekt ist im Finanzplan 2012 – 2016 nicht enthalten, wurde jedoch in die neue Investitionsplanung aufgenommen.
- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
- Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales, Sekretariat GGR

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. Juli 2012, in Kraft.

2012-34 Finanzen; Informatik Schulen 2009 - 2012; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 19.06.2009

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 15. Juni 2012

Registatur

21.900 Informatik Schulen

Ausgangslage

Verpflichtungskredit Grosser Gemeinderat vom 19. Juni 2009	Fr.	1'566'000.00
Zugesicherte Subventionen/Beiträge Dritter	Fr.	0.00
Kostenvoranschlag netto	Fr.	1'566'000.00
Investitionsausgaben brutto	Fr.	1'200'461.25
Subventionen/Beiträge Dritter	Fr.	0.00
Investitionsausgaben netto	Fr.	1'200'461.25
Kreditunterschreitung brutto	23.3%	Fr. 365'538.75
Abweichung netto	23.3%	Fr. 365'538.75

Stellungnahme Gemeinderat

Die Umsetzung des Projekts „Informatikkonzept Schulen“ erfolgte planmässig und ohne grössere Schwierigkeiten. Die Arbeiten wurden von allen beteiligten Personen sorgfältig geplant und ausgeführt, was sich positiv auf die Kosten auswirkte. Bei den Beschaffungen ergaben sich nicht zuletzt wegen des günstigen Dollarkurses im 2011 grössere Einsparungen. Zudem hat der Bereich Informatik viele Eigenleistungen erbracht, was nochmals zu Ersparnissen geführt hat.

Für das bisher grösste IT-Projekt der Gemeinde Steffisburg wurden während der vergangenen zwei Jahre insgesamt 12 Kilometer Glasfaserkabel, 552 Netzwerkanschlüsse und 60 Aktivkomponenten in acht Schulanlagen vernetzt. Es wurden eine zentrale Serveranlage, 175 Desktopcomputer, 120 Notebooks und 80 Drucker beschafft und über 50 Programme und Lernprogramme installiert.

Phase I / 2008/2009

Bei der Projektplanung und den Vorbereitungsarbeiten beträgt die Unterschreitung Fr. 20'744.20. Dies ist einerseits auf die weniger hohen externen Dienstleistungen zurückzuführen, andererseits erfolgte die Beschaffung der Beamer (Projektoren) Fr. 11'942.00 günstiger als mit Fr. 29'000.00 vorgesehen. Diese grosse Differenz ist hauptsächlich auf den enormen Preiszerfall bei den Beamern zurückzuführen, da die Geräte nun auch für den Heimgebrauch produziert werden.

Phase II / 2010

Der bewilligte Kreditanteil für die Phase II betrug Fr. 602'000.00. Davon waren Fr. 12'500.00 für die Erstellung der universellen Kommunikationsverkabelung (UKV) des Schulungsraums Schönau II. Letztere wurde aber dann gemäss Beschluss Gemeinderat mit dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Schönau II abgerechnet. Die Summe durfte somit vom IT-Kredit nicht beansprucht werden. Im Jahr 2010 wurden die Netzwerke installiert. Dies verursachte Ausgaben von Fr. 416'201.70. Die Unterschreitung beträgt in dieser Position Fr. 173'298.30.

Die grössten Einsparungen ergaben die Elektroinstallation (UKV und Strom) in den acht Schulanlagen. Von den budgetierten Fr. 496'500.00 wurden lediglich Fr. 351'679.70 benötigt, was eine Unterschreitung von Fr. 144'820.30 zur Folge hatte. Die beiden ausführenden Elektroinstallationsfirmen haben nicht nur deutlich günstiger offeriert als im Jahr 2008 berechnet wurde, sondern die Aufträge auch günstiger ausgeführt als offeriert. Die Installationsarbeiten erfolgten sehr speditiv und es kam während der ganzen Umsetzung zu keinen Mehraufwänden. Der Elektroplaner war effizient, so dass die Einsparungen Fr. 7'668.35 betragen. Die Kosten für die Submission der Hard- und Software wurden fast gänzlich eingespart, da diese Arbeiten selber ausgeführt wurden (Einsparung Fr. 18'940.15).

Phase III / 2011

Für die Beschaffung der Hard- und Software wurden von der Abteilung Finanzen über 100 Bestellungen getätigt. Sämtliche Produkte wurden sorgfältig evaluiert, die Preise mehrfach verglichen und nach Möglichkeit Sonderangebote genutzt. Von den geplanten Fr. 757'000.00 wurden Fr. 674'478.25 benötigt, was eine Kosteneinsparungen von Fr. 82'521.75 bedeutet. Die grösste Einsparung ergab die Beschaffung der Desktopcomputer. Aber auch die Notebooks und Drucker konnten allesamt deutlich günstiger beschafft werden als sie im Handel angeboten werden und als sie während den Kalkulationen im 2008 gekostet hatten. Der tiefe Dollarkurs spielte wie erwähnt eine grosse Rolle. Teurer hingegen wurde die Anschaffung der 8 Notebookwagen (+ Fr. 14'557.20), was auf die unerwartete Komplexität dieser Materie zurückzuführen ist. Auch die Serveranlage kam mit Fr. 27'259.60 deutlich teurer als vorgesehen, da eine Neuberechnung der Kapazitäten eine grössere Anlage erforderte als im 2008 vorgesehen war.

Die Schulung der Informatikverantwortlichen der Schulen wurde durch den Bereich Informatik durchgeführt statt wie vorgesehen durch einen externen Dienstleister. Die geplanten Fr. 3'000.00 wurden somit nicht verwendet. Die Position "Unvorhergesehenes" von Fr. 75'000.00 musste ebenfalls nicht beansprucht werden.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung „Informatikkonzept Schulen“ wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 1'566'000.00
Investitionsausgaben	<u>Fr. 1'200'461.25</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 365'538.75
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, stellt fest, dass das Projekts "Informatikkonzept Schulen" planmässig und nur mit wenigen, kleineren Anpassung erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Abrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung ab. Kosteneinsparungen sind einerseits auf den tiefen Dollarkurs zurückzuführen und andererseits hat der Bereich Informatik einen enormen Einsatz geleistet.

Ursulina Huder bittet die Ratsmitglieder, von der Kreditabrechnung gemäss Antrag des Gemeinderates Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme AGPK

Reto Neuhaus, Präsident AGPK, empfiehlt den Ratsmitgliedern im Namen der AGPK von der Abrechnung des Verpflichtungskredits Kenntnis zu nehmen. Er weist darauf hin, dass solche Projekte selten mit einer Kreditunterschreitung abschliessen. Das erfreuliche Ergebnis ist auf eine sehr gute Arbeit seitens der Informatik zurück zu führen.

Detailberatung

Ulrich Berger teilt mit, dass die SVP-Fraktion mit grosser Freude von der Abrechnung Kenntnis genommen hat. Er dankt der Verwaltung für die hervorragend geleistete Arbeit. In den letzten Jahren sind in die Schulen mehrere Millionen Franken investiert worden. Heute stehen die Schulen auf dem neusten Stand der Informationstechnik. Diese schnelllebige Branche zwingt die Anwender jedoch immer wieder zu neuen Anpassungen und Ersatzmassnahmen, welche auch künftig mit Kosten verbunden sein werden.

Beat Wegmann stellt seitens der FDP/glp-Fraktion fest, dass gute Planung, guter Einkauf und eine gute Ausführung zu diesem super Abschluss geführt haben. Er dankt allen Beteiligten für diese sehr gute Arbeit.

Bruno Urban teilt seitens der BDP-Fraktion ebenfalls mit, dass sie von diesem super Abschluss Kenntnis genommen haben. Ein Informatikprojekt in diesem Ausmass und dieser Grösse mit einer Kreditunterschreitung von 23 % abzuschliessen, ist eine Meisterleistung. Die Schule Steffisburg ist momentan für den Unterricht gut ausgerüstet. Modernste und motivierende Mittel stehen zur Verfügung. Allen, an diesem Projekt beteiligten Personen, gebührt ein grosses Dankeschön.

Margret Bachmann möchte namens der EVP/EDU-Fraktion auch denjenigen danken, welche in vielen Stunden Eigenleistungen erbracht und mit dazu beigetragen haben, dass dieser Kredit erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Peter Maurer stellt fest, dass die SP/Grüne-Fraktion sich den Voten der Vorrednerinnen und Vorrednern vollumfänglich anschliessen kann.

Beschluss

1. Von der Abrechnung „Informatikkonzept Schulen“ wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 1'566'000.00
Investitionsausgaben	Fr. 1'200'461.25
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 365'538.75
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR

2012-35 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 15. Juni 2012

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

35.1 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Logopädie im Kindergarten und in der Schule" (2012/09)

Begehren

1. Es ist zu prüfen, wie zusätzliche Lektionen vom Kanton generiert werden können, damit die Logopädie in der Gemeinde Steffisburg für alle Kinder, die sie benötigen, zugänglich ist.

2. Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob zusätzliche finanzielle Mittel von der Gemeinde möglich sind, damit der Spezialunterricht „Logopädie“ in der Schule und Kindergarten optimal für die Kinder angeboten werden kann.

Begründung:

Logopädie unterstützt Kinder und Jugendliche mit Störungen oder Auffälligkeiten in der Sprache. Eine Spracherwerbsstörung kann zu Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich führen. Davon betroffen sind dann diejenigen schulischen Bereiche, bei denen Sprache und Sprachverstehen von Bedeutung sind. Im Volksschulgesetz ist dieser Spezialunterricht für alle Kinder vorgesehen, die eine solche Hilfe benötigen. Dieser Spezialunterricht wird vom Kanton finanziert. Bei früher Erkennung und gezielter Therapie können bei Kindern solche Spracherwerbsstörungen erfolgreich behoben werden. Bei verpasster oder geringer Therapie, haben diese Kinder Schwierigkeiten und müssen zum Teil in Sprachheilschulen, welche für den Staat und das Gemeinwesen mit hohen Folgekosten verbunden sind.

Das Angebot in Steffisburg reicht seit längerem bei weitem nicht aus. Wird bei einem Kind frühzeitig eine Spracherwerbsstörung festgestellt, vergeht wertvolle Zeit bis es einen Platz für eine Lektion erhält, da Wartelisten bestehen. Benötigte zwei Lektionen für ein Kind sind aus den vorhandenen finanziellen Mitteln fast gar nicht möglich. Eine Lektion besteht aus Zeit- und Kostengründen meistens nur aus 30 Minuten.

Uns ist es Bewusst, dass die Finanzierung der Logopädie in der Schule/Kindergarten die Aufgabe des Kantons ist. Da aber mit diesen finanziellen Mitteln nur ein minimales unbefriedigendes Angebot besteht, sehen wir es als die Aufgabe der Gemeinde die Finanzierung für eine zweckmässige Therapie für die Steffisburger Kinder zu unterstützen.

Erstunterzeichnerin Gabriela Hug-Wäfler (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

35.2 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in Steffisburg" (2012/10)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie die hausärztliche Grundversorgung in Steffisburg langfristig sichergestellt werden kann.

Begründung:

In den nächsten Jahren werden in unserer Gemeinde mehrere Hausarztpraxen neu zu besetzen sein. Ob dies in jedem Fall problemlos möglich sein wird, ist mehr als fraglich. Die Entwicklung in der medizinischen Grundversorgung geht heute klar in Richtung Gemeinschaftspraxen bzw. Gesundheitszentren. In Steffisburg ergibt sich durch die rege Bautätigkeit in den nächsten Jahren die einmalige Möglichkeit, die Weichen in dieser Richtung zu stellen und für die nötige Infrastruktur zu sorgen. Damit kann ein wichtiger Schritt in Richtung Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung getan werden. Wir bitten den Gemeinderat deshalb, in dieser Angelegenheit rechtzeitig aktiv zu werden und seinen Einfluss geltend zu machen.

Erstunterzeichner Daniel Schmutz (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

35.3 Postulat der der EVP/EDU-Fraktion betr. "Demontage von Spielgeräten auf Spielplätzen im Winter" (2012/11)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären und Massnahmen zu treffen, dass Spielgeräte sämtlicher Spielplätze in Steffisburg im Winter nicht komplett abgeräumt und saniert werden, sondern etappenweise.

Begründung:

Die Wintersaison in der Schweiz ist recht lang, ob mit oder ohne Schnee, es ist praktisch, wenn es möglich ist mit den Kindern raus zu gehen, mit dem Ziel am Schluss des Spaziergangs auf einem Spielplatz zu landen um die Kinder toben zu lassen.

Die Enttäuschung der Kinder ist dementsprechend gross, wenn es dann nicht möglich ist, den Spielplatz zu benutzen, da keine Spielgeräte vorhanden sind.

Laut Werkhof werden die Spielgeräte abmontiert, weil sie im Winter repariert und in stand gestellt werden müssen. Da dies jedoch eine Arbeit ist, die nicht prioritär ist und zu Randzeiten gemacht wird, bleiben die Geräte den ganzen Winter im Werkhof.

Es ergeben sich folgende Fragen:

- Welche Massnahmen könnten getroffen werden, damit die Spielgeräte nicht komplett weggeräumt werden müssten?
- Wäre es möglich, die Spielgeräte gestaffelt zu sanieren und wieder zu monieren bevor die nächsten Geräte demontiert werden?

In anderen Gemeinden (Thun/Uetendorf/Zürich) ist die gestaffelte Sanierung an der Tagesordnung

Erstunterzeichnerin Margret Bachmann (EVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

35.4 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Bedürfnisabklärung öffentlicher Verkehr in Steffisburg" (2012/12)

Begehren

Die Angebotsplanung im öffentlichen Regionalverkehr erfolgt durch den Kanton in Zusammenarbeit mit den Regionalen Verkehrskonferenzen. Die Gemeinde Steffisburg ist Mitglied in der Regionalen Verkehrskonferenz Oberland West und wird durch den Gemeindepräsidenten im Ausschuss, der die laufenden Geschäfte behandelt, vertreten. Wer in Steffisburg wohnt und den öffentlichen Verkehr nutzt, weiss dass die Nachfrage in den letzten zehn Jahren stark gestiegen ist. Folgende Fragen stellen sich:

1. Wie erfolgt die „Bedürfnisabklärung öV“ in der Gemeinde Steffisburg?
2. Wie haben grössere Wohngebietsentwicklungen Einfluss auf die „Bedürfnisabklärung öV“?
3. Wie wird dem zunehmenden Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen?

Erstunterzeichnerin Sereina Pfister (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

2012-36 Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 3 vom 15. Juni 2012

Registrierung

10.061.004 Einfache Anfragen

36.1 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 4. Mai 2012 betr. Brandruine Restaurant Linde, Steffisburg

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, informiert, dass gemäss Auskunft des Besitzers, der Ammann Globalbau AG, das Gebäude wieder aufgebaut werden soll. Im Erdgeschoss ist ein Restaurant und in den darüber liegenden Geschossen sind Kleinwohnungen vorgesehen. Das Baugesuch wird voraussichtlich noch in diesem Jahr eingereicht.

36.2 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 4. Mai 2012 betr. Wirt Höchhus

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Gemeindepräsident die Frage bereits beantwortet hat. Markus Walder hat den Pachtvertrag nicht gekündigt.

36.3 Abfallentsorgung entlang der Zulg

Daniel Schmutz (SP) hat festgestellt, dass entlang der Zulg vor allem an den Wochenenden die Abfalleimer überfüllt sind. Eine anständige Entsorgung ist fast nicht möglich. Gibt es allenfalls eine saisonale Lösung mit zusätzlichen Containern?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, ist das Anliegen bereits bekannt und er kann nach Rücksprache mit der Fachabteilung die Frage beantworten. Abfalleimer werden in der ganzen Gemeinde zweckdienlich verteilt. Die Standorte der Abfalleimer richten sich im Weiteren nach den Linien des öffentlichen Verkehrs (Schulwege, Wanderwege) und ebenfalls entlang der Zulg und bei Waldhütten. Diese Abfalleimer werden durch den Werkhof dreimal wöchentlich geleert. Dieser Turnus hat sich während des Jahres bewährt. Mit dem Beginn der Grillsaison werden weitere Abfalleimer an den spezifischen Orten zur Verfügung gestellt und der Werkhof nimmt am Samstagmorgen eine zusätzliche Leerung vor. Die Standorte werden auch immer wieder auf ihre Aktualität geprüft und optimiert. Von weiteren Leerungen ist eher abzusehen. Ein Problem ist auch der liegen gelassene Unrat, welcher nicht sachgemäss entsorgt wird.

36.4 Öffnungszeiten Schwimmbad Gumm

Thomas Aebi (SVP) möchte Folgendes wissen: Gelten die neuen Öffnungszeiten des Schwimmbades als Versuch? Besteht die Möglichkeit, dass der Bademeister bei schlechtem Wetter das Bad kurzfristig schliessen kann? Wer fällt die Entscheidung für die Badezeitverlängerung? Weshalb müssen die Jugendlichen relativ früh nach Hause?

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, stellt fest, dass die Öffnungszeiten die Abteilung Hochbau/Planung, unter Miteinbezug der Besucher-Statistik, festlegt. Die Statistik zeigt auf, dass es den meisten Fröhschwimmern auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, das Schwimmbad zu besuchen. An den Öffnungszeiten wird voraussichtlich auch in der kommenden Saison festgehalten. Den Besuchern muss eine gewisse Verlässlichkeit betr. Öffnungszeiten geboten werden. Das Schwimmbad soll möglichst vielen Menschen zugänglich sein. Der Bademeister kann über eine Badezeitverlängerung entscheiden. Die Badeordnung regelt den zeitlichen Aufenthalt der Jugendlichen im Schwimmbad. Diese Regelung soll

vor allem berufstätigen Personen die Möglichkeit geben, am Abend in Ruhe einige Bahnen schwimmen zu können.

36.5 Interessengemeinschaft (IG) Windpark Honegg

Hans Berger (glp) fragt an, ob es nicht angebracht ist, dass die Gemeinde Steffisburg als grösste Zulgemeinde der Interessengemeinschaft (IG) Windpark Honegg beitrifft.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, teilt mit, dass der Gemeinderat die Anfrage der Interessengemeinschaft erhalten hat. Dem von der Interessengemeinschaft Windpark Honegg formulierten Antrag zur Planung und zum Bau eines Windparks mit Unterstützung der beiden gross- bzw. nationalrätlichen Motionen von Samuel Graber und Erich von Siegenthal und der diesbezüglichen Unterzeichnung einer Resolution hat der Gemeinderat nicht zugestimmt. Die Motionsbegehren gehen zu weit und die Konsequenzen betr. Naturschutz, Waldrodungen sind heute nicht absehbar. Die Gemeinde wartet momentan ab und würde allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt das Thema im Gemeinderat wieder aufnehmen.

36.6 Infrastruktur auf dem Dorfplatz

Peter Maurer, SP, nimmt an, dass die jetzige Infrastruktur mit der Überdachung des Dorfplatzes mit dem Ende der Ausstellung Art Container demontiert wird. Gibt es eine Möglichkeit, diese Infrastruktur zur Belebung des Dorfplatzes beizubehalten.

Gemeindepräsident Jürg Marti muss das Budget einhalten und aus diesem Grund bleibt das Zelt bzw. der Wetterschutz nur bis am 2. Juli 2012 stehen. Der Dorfplatz hat ein grosses Potenzial und die Bevölkerung hat bewiesen, dass sie an Anlässen aktiv teilnimmt. Die Entwicklung im Oberdorf läuft weiter. Es bestehen bestimmte Szenarien und der Dorfplatz ist ein Element davon. Weitere Informationen zu dieser Thematik werden folgen.

2012-37 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 10, Sitzung 3 vom 15. Juni 2012

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

37.1 GGR-Ausflug vom 7. September 2012

Der Vorsitzende erinnert an den GGR-Ausflug vom 7. September 2012. Er hofft auf eine möglichst hohe Teilnehmerzahl.

37.2 GGR-Sitzung vom 23. August 2012

Die nächste GGR-Sitzung findet am Donnerstag, 23. August 2012 in der Aula Schönau, Steffisburg, statt. Der Vorsitzende dankt allen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die Mitarbeit sowie den Medienschaffenden für die Teilnahme an der Sitzung und den Besuchern für das Interesse.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2012

Gemeindeschreiber

Peter Jordi

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzähler

Hans Berger

Adrian Grossniklaus

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 15. Juni 2012

Seite 91